

Sonnabend

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäfl. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg., franco 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 16.

Berlin, den 21. Juli 1907.

11. Jahrg.

Aus dem Bericht für Arbeiterstatistik.

Berlin, 6. Mai 1907. Offizielles Protokoll.
Bericht des Ausschusses über die Ergebnisse der Erhebung über die Arbeitszeit im Fuhrwerksgewerbe, Teil II, führt der Berichterstatter des Ausschusses für diese Erhebung, Herr Fischer, folgendes aus:
Schon vor sechs Jahren wurde der Kommission für Arbeiterstatistik vom Herrn Reichskanzler (Reichsamt des Innern) der Auftrag gegeben, eine gutachtliche Äußerung über die Vornahme und Durchführung von Erhebungen, betreffend Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Beschäftigungsverhältnisse (Gefährdung von Gesundheit und Leben durch den Betrieb, Aufenthaltsträume usw.), Lohnverhältnisse, Strafen usw. der im privaten gewerblichen Fuhrwerksgewerbe — soweit die Betriebe der Gewerbeordnung unterliegen — beschäftigten Personen, herbeizuführen und über das Ergebnis der Erhebungen zu berichten. Das Ergebnis der ersten schriftlichen Erhebungen wurde in den Druckfachen des Kaiserlichen Statistischen Amtes Abteilung für Arbeiterstatistik, Erhebungen Nr. 2 veröffentlicht. Es folgte dann eine mündliche Vernehmung von Ausnahmepersonen, sowie eine schriftliche Befragung der Organisationsleiter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Ergebnisse hierüber liegen ebenfalls abgeschlossen vor; der Bericht hat nunmehr darüber Beschluß zu fassen, was weiter geschehen soll. Herr Fischer ergießt hierauf eine kurze Uebersicht über die Ergebnisse der letzten Erhebung:

Eingegangen sind:
52 Gutachten von Organisationen der Arbeitgeber mit 15 044 Mitgliedern.
52 Gutachten aus Arbeiterkreisen stammend, darunter 49 von Organisationen mit 25 110 im Fuhrwerksgewerbe beschäftigten Personen.

Die Gutachten sind in ähnlicher Weise, durch Einsenden von Ans. Blättern, Ausgabe von Fragebogen, Feststellung in Generalversammlungen zustande gekommen. Zwei Arbeitgeberorganisationen haben auch einzelne Arbeitnehmer zur Bearbeitung des Gutachtens zugezogen. In Arbeiterkreisen hat man teilweise auch öffentliche Versammlungen abgehalten.

Der allgemeine Eindruck, den diese Gutachten hervorgerufen haben, ist: Falls eine Regelung angezigt erscheinen sollte, würde sie ganz besondere Schwierigkeiten bieten; sie würde ebenfalls keine einseitige für den gesamten Fuhrwerksgewerbe sein können, sondern nach den einzelnen Hauptarten des Fuhrwerksgewerbes verschieden sein müssen.

Was zunächst die Frage, ob Mißstände in der Beschäftigung der Arbeitszeit vorhanden sind, angeht, so ist festzustellen, daß Arbeitszeiten von 16 bis 20 Stunden, unter Umständen sogar 24 Stunden vorkommen. Die bezüglichste Frage ist von 49 Arbeitgeberorganisationen und 47 Arbeiterkreisen (der Zimmern) verneint, von 1 bezw. 8 bejaht worden. Als Mißstände werden bezeichnet: nachteilige Folgen für die Gesundheit, für das Familienleben, Verunreinigung der Fortbildung, Verletzung der Trunksucht, Verhinderung des öffentlichen Verkehrs, Krankheiten infolge Aufenthalt im Freien, unregelmäßige Mahlzeiten, Mangel an Schlaf und Uebernüchtern, große körperliche Anstrengung beim Fuhrwerk, Fehlen eines regelmäßigen Ruhetages. Die Schädigungen seien besonders in gemischten Betrieben bemerkbar, in denen der Arbeitnehmer bei Tag Fuhrwerksgewerbe, nachts Personenfuhrwerksgewerbe ist, wodurch auch eine Verwahrlosung der Kinder eintrete.

Von der andern Seite, die bejaht, daß Mißstände vorhanden sind, wird dagegen auf das hohe Alter der im Fuhrwerksgewerbe beschäftigten Personen hingewiesen, das Entzerrungen erklärt macht; angeführt werden, daß vielfach in anderen Betrieben verbrauchte Personen zum Fuhrwerksgewerbe übertritten, seien Anfälle häufig nicht eine Folge der Arbeitszeit, sondern die Nichtbefolgung der Unfallversicherungsbestimmungen.

Die Frage nach der Notwendigkeit der Regelung der Arbeitszeit wird von 48 Arbeitgeberorganisationen und 4 Arbeitgeberorganisationen bejaht, von 47 Arbeitgebern und 2 Arbeiterkreisen verneint.

Als Gründe dagegen werden angeführt: die Eigenart des Gewerbes, bei dem sich die Dauer der Arbeit nicht im voraus bestimmen läßt; leichte, oft unterbrochene Arbeit; im Winter viel Kälte; die Schwierigkeit, Hilfskräfte zu beschaffen. Es konnte noch als weiterer Nachteil die zu beschaffende Konkurrenz der selbstständigen Unternehmer in Betracht.

Für eine Regelung spreche die Notwendigkeit der Befreiung der Mißstände, denen durch freie Vereinbarung nicht abgeholfen werden könne.

Was die Frage der Durchführbarkeit und die Art der Regelung betrifft, so ist die erste von 19 Arbeitgeberorganisationen, von denen aber 15 Organisationen sie im Grunde nicht für erforderlich erachten, und von 48 Arbeitnehmerorganisationen bejaht worden. Die Mehrheit spricht sich für Höchst- und Mindestarbeitszeiten in den einzelnen Betriebsarten mit 118 Stimmen aus, 76 Stimmen befürworten die Mindestarbeitszeit. Eine Verbindung beider Regelungsarten wird von einer Seite empfohlen (10 ständige Maximalarbeitszeit und 11 stündige Mindestarbeitszeit), 18 Organisationen schlagen für verschiedene Betriebsarten verschiedene Arten der Regelung vor.

Eine Höchst- und Mindestarbeitszeit fordern zusammen 183 Vorschläge, davon 70 eine Höchst- und Mindestarbeitszeit, 113 eine Höchst- und Mindestarbeitszeit, 113 eine Höchst- und Mindestarbeitszeit, 113 eine Höchst- und Mindestarbeitszeit.

Soweit die Arbeitgeber eine Höchst- und Mindestarbeitszeit für durchführbar halten, empfehlen sie eine solche von 12 und mehr Stunden (bis 14). Mindestarbeitszeit schlagen Arbeitgeber bis zu 10 Stunden vor, während Arbeiter zumeist eine solche von mehr als 10 Stunden fordern.

Der Zentralverband zu Berlin empfiehlt die Regelung der Arbeitszeit den Bedürfnissen der einzelnen Betriebsarten anzupassen, und bringt u. a. in Vorschlag, daß bei öffentlichen Droschken, Omnibussen und Personenfuhrwerksgewerbetrieben Schichtwechsel eingeführt werde, daß die Arbeitszeit der Droschken, Bau- und sonstigen Fuhrwerke auf die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends beschränkt werde, weil die Tätigkeit der Bauarbeiter auch nur zu dieser Zeit ausgeübt werden und daß Kollis-, Möbel- und Mehltransporte mit Rücksicht darauf, daß diese viel mit dem Fuhrwerk zu tun haben, in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, also in der gleichen Zeit, in welcher die Postgeschäfte geöffnet sind, beschäftigt werden sollen. Der Verband nimmt dabei an, daß die Einführung des Schichtwechsels der Geschäfte um 8 Uhr abends in nicht allzu fernem Zeit durchgeföhrt werden sein wird. Für die Kutscher, welche Mietwagen für die großen Handelsfirmen fahren, bringt er die Arbeitszeit von 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends in Vorschlag.

Von einigen Organisationen wird bei Besprechung der Durchführbarkeit einer Höchst- und Mindestarbeitszeit der Wunsch geäußert, daß die Dauer der Nebenarbeiten, z. B. das Waschen und Putzen der Pferde, Stallarbeiten, das Abrechnen im Kontor usw. in die Arbeitszeit einzuzurechnen sei.

Für Jugendliche empfiehlt der Zentralverband zu Berlin eine 8 stündige Arbeitszeit.

Die Frage der etwaigen Verlängerung der Höchst- und Mindestarbeitszeit und die Verkürzung der Mindestarbeitszeit hat wenig befriedigende Antworten gefunden; sie ist zumeist mit Schweigen übergangen worden. Ausnahmen werden für länger zusammenhängende Zeiträume, dagegen nicht für einzelne Tage gefordert. Ein Verband wünscht, daß für Kutscher bei für offene Ladengeschäfte geltenden Bestimmungen an Ausnahmestagen gelten sollen. Die Arbeitnehmer führen an, daß mit Ausbittkräften und Schichtwechsel geholfen werden könne; die Arbeitgeber bestreiten dies wegen der erheblichen Verteuerung.

Ueberarbeit für einzelne Tage der Wochen zu lassen, beantragen nur 6 Arbeitgeber- und 5 Arbeitnehmerorganisationen, besonders für Sonntage. Andere wünschen, daß Verkürzungen oder Verlängerungen während des ganzen Jahres, andere nur für bestimmte Perioden des Jahres gelten sollen.

Für länger zusammenhängende Zeiträume (Unzugszeit) beantragen 9 Arbeitgeberorganisationen und 22 Arbeitnehmerorganisationen Ausnahmen, für die hohen Felle in 10 Fällen für Dollaufschier und Expeditionsfuhrwerk und Droschken, für Schul- und Gerichtsferien in 10 Fällen, außerdem vereinzelt für Kohlen- und Kartoffelanfuhr.

Für einzelne nicht von vornherein feststehende Tage werden Verlängerungen oder Verkürzungen nur von 12 gegen 42 Organisationen an 10 bis 100 Tagen mit Rücksicht auf Vorklänge, Transport leicht verderblicher Gegenstände usw. gewünscht.

Die Dauer der Verlängerung usw. wird zumeist nicht bestimmt; es soll den Ortsbehörden überlassen werden, sie von Fall zu Fall zu bestimmen.

Die Frage, ob es möglich wäre, den im Fuhrwerksgewerbe beschäftigten Personen während der Beschäftigung regelmäßige Pausen zu gewähren, wurde von 68 Organisationen, davon von 13 nur für gewisse Betriebe

bejaht, von 21 Organisationen namentlich für Fuhrwerk, gemischte Betriebe und öffentliche Droschken verneint. Für die Pausen wird meist eine Dauer von 1-2 Stunden, als Gesamtdauer verschiedener Pausen 2-3 Stunden gefordert. Besonders wird für Mittagspausen eingetretet und betont, daß die Bemachung der Pausen in den Pausen fortfallen müsse; aber selbst einige Arbeitnehmerorganisationen erachten dies für notwendig. Die Einführung fester Pausen für den Droschkenbetrieb wird häufig für unmöglich gehalten und dagegen vorgeschlagen, in jedem Monat eine ununterbrochene Ruhepause von 26 Stunden zu gewähren.

Die Möglichkeit einer Beschränkung der Sonntags- und Festtagsarbeit ist von 82 Organisationen besonders für Fuhrwerk und gemischte Betriebe, für Personenfuhrwerksgewerbe nur vereinzelt bejaht worden; dafür wird Freitage eines Sonntags oder eines Werktags im Monat gefordert. 52 Organisationen, darunter 44 der Arbeitnehmer, schlagen eine Dauer der Sonntagsarbeit von 2 Stunden, 22 Organisationen, darunter 12 der Arbeitnehmer, eine Dauer von 3 Stunden vor. Es wird im allgemeinen angenommen, daß die Sonntagsarbeit bis 9 Uhr morgens beendet sein könne, daß völlig freie Sonntage in Fuhrwerksgewerbe gewährt werden können, daß dies dagegen in anderen Betrieben zweifelhaft sei und eine Schädigung der Arbeitnehmer herbeiführen würde. Meist wird es für möglich gehalten, daß jeder 2. oder 3. Sonntag freigegeben werde. Für gänzliche Ausschließung jugendlicher Personen von der Sonntagsarbeit sprechen sich 24 Organisationen aus.

Während 9 Arbeitgeber- und 41 Arbeitnehmerorganisationen der Ansicht sind, daß ihre Vorschläge wegen Regelung der Arbeitszeit an Wochentagen auch in Kleinstbetrieben mit 1-2 Arbeitern durchführbar seien, halten dies 6 Organisationen nicht für möglich. Ebenso geben die Ansichten wegen der Durchführung der Pausen und der Regelung der Sonntagsarbeit auseinander. Zum Teil werden Ausnahmestimmungen für diese Betriebe beantragt, besonders für das Droschkenfuhrwerk, wodurch freilich die Kontrolle erschwert werde. Die Vorschläge über die Art der Ausnahmestimmungen, die ganz verschieden sind, legen die Annahme nahe, daß bei einer etwaigen Regelung der Arbeitszeit im Fuhrwerksgewerbe zwischen den einzelnen Arten der letzteren (Öffentliche Droschken, öffentliche Omnibusse, Postkutschen, Personenfuhrwerk, Fuhrwerk, gemischte Betriebe), vielleicht sogar unter gänzlicher Ausschließung des Postkutschenfuhrwerksgewerbes an dieser Stelle, wird unterschieden werden müssen.

Es war auf die Erkrankungen und die Sterblichkeit unter den Arbeitnehmern des Fuhrwerksgewerbes hingewiesen worden; deshalb wurden die Krankentafeln befragt. Es haben sich 30 Krankentafeln (4 Zimmern, 9 Droschken, 7 Fuhrwerke) und 10 freie Krankentafeln hierzu geäußert. Diese Tafeln hatten zusammen 24 316 Mitglieder, von denen nur 12 709 (darunter 64 Personen unter 16 Jahren) im Fuhrwerksgewerbe beschäftigt sind. Auf 100 dieser 12 709 Mitglieder entfielen 51,7 Krankentafel, die meisten kamen bei den Betriebskrankentafeln vor, nämlich 75,8%, die wenigsten bei den freien Tafeln, nämlich nur 23,8%. Auch die Zahl der Krankentage war verschieden; sie war am geringsten bei den Betriebskrankentafeln, am größten bei den freien und den Zimmernkrankentafeln; sie betrug durchschnittlich 21 Tage.

Im Jahre 1904 starben von den 12 709 Mitgliedern 189 (1,4%), davon 81 im Alter von 20 bis 30, 45 im Alter von 30 bis 40 und 113 in höherem Alter. Von einer größeren Anzahl der ermittelten Krankentafeln wird angenommen, daß ihre Entstehung vorzugsweise in der Berufstätigkeit der im Fuhrwerksgewerbe beschäftigten Personen begründet ist.

Andere Wünsche und Ansichten betreffen die Regelung durch Ortsräte unter Berücksichtigung der örtlichen Betriebsverhältnisse, Erlaß näherer Ausführungsbestimmungen durch die Ortsbehörden, Befreiung des Kofen- und Logierwesens beim Arbeitgeber, Verbot des Schlafens im Stall, Erlaß von Vorschriften, betreffend Verteilung von Aufenthaltsträumen und Umkleekabinen, betreffend Unfallverhütung (siehe Kutscherliste, Preisvorschriften), Verbot der Lohnzahlung an Sonntagen, Einsparung der Sonntagsarbeit, früheren Schluß der Arbeit an den Vorabenden der 3 hohen Felle, Einsparung auf Aufsichtsbeamten, Tarifverträge, Arbeitsnachweise, Errichtung von Fachschulen, reichsgesetzliche Regelung der Straßenpolizeivorrichtungen und Ausschaltung des Kleinbahngesetzes für Straßenbahnen.

Nachdem die Ergebnisse über die Arbeitszeit im Fuhrwerksgewerbe soweit abgeschlossen sind, sage es sich,

ob das gesamte Material, wie es vorliegt, genügt, um zu einer Entscheidung darüber zu gelangen, ob eine Regelung der Arbeitszeit im Fuhrwerksbetriebe nach den Bestimmungen des § 120 e der Gewerbeordnung angeeignet erscheint, der für den Erlaß von Bundesratsvorschriften Betriebe voraussetzt, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Deshalb habe auch der Beirat beschlossen, 40 Krankenkassen, von denen es bekannt war, daß deren Mitglieder ausschließlich oder überwiegend Arbeitnehmer des Fuhrgewerbes sind, um Beantwortung der Fragen über die Gesundheitsverhältnisse im Fuhrwerksgewerbe zu ersuchen. Die eingegangenen, vorher kurz gefassten Antworten seien jedoch hierzu ungenügend.

Nur ein Sachverständigen-Kollegium könne darüber ein Urteil abgeben, ob diese Ergebnisse im Vergleich mit den Ergebnissen der Kranken- und Sterbestatistik im allgemeinen dazu führen, daß man annehmen muß, daß durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet werde.

Dafür spreche auch der Vorgang bei den Erhebungen über die Arbeitszeit des Kontorpersonals. Da in früheren ähnlichen Fällen eine Schädigung der Gesundheit durch übermäßige lange Arbeitszeit bereits durch Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamts festgestellt war, und man sich hierauf beziehen zu können geglaubt habe, so habe man fernerzeit bezüglich der Kontorangelegenheiten ohne Einholung eines Gutachtens des Gesundheitsamts die Beschlüsse wegen Regelung der Arbeitszeit dieser Personentafeln gefaßt, damit allerdings weder den Befehl der Organisationen der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer gefunden. Das Reichsamt des Innern aber habe befunden, daß die Einholung eines Gutachtens nachzuholen sei. Es könnte also der Fall eintreten, daß das Reichsamt des Innern auch hier ein Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamts einholen würde, wenn dies der Beirat nicht tue.

Ferner sei zu erwähnen, daß neuerdings das Kaiserliche Gesundheitsamt in einem anlässlich der Erhebung über die Arbeitsverhältnisse im Fleischergewerbe abgegebenen Gutachten anscheinend einen veränderten Standpunkt bezüglich des Einflusses dieser Verhältnisse auf die Gesundheit der Beteiligten eingenommen habe, und daß die mit einer eventuellen Regelung unzufriedenen Kreise sich voraussichtlich darauf berufen würden, daß der Nachweis des Vorhandenseins der Voraussetzungen des § 120 e der Gewerbeordnung nicht erbracht sei, so daß die Vor schläge des Beirats einer wesentlichen Grundlage entbehren würden.

Nach alledem ersehe ich die Einholung eines Gutachtens des Kaiserlichen Gesundheitsamts zur Vervollständigung der Erhebungen, wenn auch nicht unumgänglich notwendig, so doch durchaus zweckmäßig, und er beantrage unter Zustimmung des Ausschusses, zunächst noch ein Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamts über den Einfluß der Länge der Arbeitszeit auf die Gesundheit der Fuhrwerker im Fuhrwerksgewerbe tätigen Personen, sowie darüber einzuholen, ob eine Aenderung der Arbeitszeit geeignet sei, Schädigungen der Gesundheit, falls solche als vorliegend erachtet werden, vorzubeugen.

Herr Koch weist darauf hin, daß nicht nur das Reichsamt des Innern, sondern auch die verschiedenen Organisationen des Fleischergewerbes auf das Einholen eines Gutachtens des Kaiserlichen Gesundheitsamts Wert legen dürften, und daß er ebenfalls der Ansicht sei, daß es unter allen Umständen erwünscht sein müsse, von sachkundiger amtlicher Seite näheren Aufschluß über diese Frage zu erhalten.

Herr Neumann betont, daß er bereits früher, bei der Erhebung über die Arbeitszeit der Kontorangestellten, die Ansicht vertreten habe, daß es auch in diesem Falle unbedingt notwendig gewesen sei, ein Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamts einzuholen. In den Kontoren ohne offene Verkaufsstellen lägen die Verhältnisse vielfach abweichend von den Labengeschäften, insofern als beispielsweise in gewissen Umfange durch Gewährung von Urlaub, freien Nachmittagen in der stillen Zeit und durch

größere Sonntagsruhe ein Ausgleich gegen teilweise stärkere Anspannung geboten werde. Das Gutachten über die Arbeitszeit der Ladenangestellten habe er daher nicht ohne weiteres, als maßgebend auch hinsichtlich der in Kontoren ohne offene Verkaufsstellen beschäftigten Personen erachten können, zumal von den Arbeitgebern bestritten worden sei, daß eine Gefährdung der Gesundheit ihrer Angestellten vorläge. Im vorliegenden Falle handele es sich um ein Gewerbe, über dessen Gesundheitsverhältnisse amtliche Angaben überhaupt noch nicht vorlägen; wenn also die Frage zu beantworten ist, ob infolge der Dauer der Arbeitszeit Gesundheitsbeschädigungen eintreten können, so müsse die zuständige Reichsbehörde gehört werden. Er trete der Auffassung des Herrn Referenten bei und stimme für den Antrag.

Da das Wort nicht mehr verlangt wird, läßt der Vorsitzende über den Antrag des Herrn Berichtserstatters ein Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamts über den Einfluß der Dauer der Arbeitszeit auf die Gesundheitsverhältnisse der im Fuhrwerksgewerbe beschäftigten Personen einzuholen, abstimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gewerkschaftliche Bundschau.

Der Buchdruckerverband im Jahre 1906.

Aus dem Jahresbericht ist bezüglich des Mitgliederzunachses herzuheben: Am 1. Januar 1906 betrug die Mitgliederzahl 44.476, am 31. Dezember 1906 dagegen 48.447, demnach ein effektiver Mitgliederzunachse von 3971 (1905: 3904) im Jahre 1906. Die Zahl der Druckorte, in welchem am Jahreschlusse Mitglieder beschäftigt wurden, stieg von 1233 Orten in 1905 auf 1891 Orte am Jahreschlusse 1906.

Die Kassenabgarung der Hauptkaffe ergibt folgendes Bild: Einjährig eines Saldos von 4.450.685 M. vereinnahmt der Verband im Berichtsjahre 7.119.084 M. Nach Abzug der Ausgaben konnte dem neuen Geschäftsjahre die Hauptkaffe 5.217.413 M. vortragen.

Unter den Einnahmen sind herzuheben: Eintrittsgelder 5107 M. (1905: 4786 M.), Beiträge 2.430.844 M. (1905: 2.249.828 M.), Zinsen usw. 182.947 M. (1905: 158.205 M.).

Die hauptsächlichsten Ausgaben sind folgende: Reiseunterstützung 148.448 M. (1905: 170.470 M.), Arbeitslosenunterstützung am Orte 448.372 M. (1905: 466.118 M.), nach § 2 und Umzugskosten 37.746 M. (1905: 31.887 M.), Krankenunterstützung 769.588 M. (1905: 741.549 M.), Invalidenunterstützung 227.158 M. (1905: 208.981 M.), Begräbniskasse 55.508 M. (1905: 43.825 M.), Verwaltung und sonstige Ausgaben (Kosten der Gauvorsteher usw. Konferenzen und des Zentralkongresses, Beitrag an das Tarifamt, Beiträge zu den Kosten der Spartenkongresse, Beitrag zum Internationalen Buchdruckerkongress, und an die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, Unterstützung an andere Gewerkschaften, Druck- und Buchbinderkosten, Verwaltungskosten an die Gauen, Korrespondenz-Zufuß, Gehälter usw. 233.667 M. (1905: 188.092 M.).

Der Korrespondenz hatte eine Einnahme von 71.940 M. (1905: 62.099 M.), und eine Ausgabe von 95.508 M. (1905: 87.873 M.), erforderte somit einen Zufuß aus der Hauptkaffe in Höhe von 23.564 M. (1905: 25.274 M.).

Das Gesamtvermögen des Verbandes setzt sich zusammen aus dem Bestande in der Hauptkaffe am 31. März 1907 in Höhe von 5.217.413 M., aus dem Bestande in der Zentralkassenschatte in Höhe von 485.872 M. und aus dem Ende 1906 ermittelten Vermögensbestande der Gauen bezw. Bezirke und Orten in Höhe von 1.806.146 M., so daß also die deutschen Verbandskollegen, ungeschmälert der Zunahme in den Lokalkassen am 31. März 1907, über ein Gesamtvermögen von 7.489.181 M. zu verfügen hatten.

Der Verband der Köpfer

hielt in Berlin seine 8. Generalversammlung ab. Der Bericht des Vorstandes umfaßt die Zeit vom 1. Januar

1905 bis 31. Dezember 1906. Die im allgemeinen günstige Geschäftslage verfehle auch nicht ihre Einwirkung auf die geführten Lohnbewegungen und Streiks. Geführt wurden in den beiden Berichtsjahren 27 Angriffsstreiks, 14 Abwehrestreiks und 48 Ausperrungen. Von den 27 Angriffsstreiks waren 48 erfolgreich, 17 teilweise erfolgreich 5, ohne Erfolg gleichfalls 5. Die 14 Abwehrestreiks ergaben in 11 Fällen einen vollen und in 4 Fällen einen teilweisen Erfolg. Bei den von der Internerorganisation inszenierten 48 Ausperrungen verliefen 46 für die Arbeiter erfolgreich, 2 hatten keinen Erfolg.

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung waren in den beiden Berichtsjahren 107 zu verzeichnen, die sämtlich von Erfolg waren. In diesen Bewegungen waren 6603 Arbeiter beteiligt, welche insgesamt eine Lohnerhöhung von 14.489 Mark und eine Arbeitszeitverlängerung von 5731 Stunden pro Woche erreichten. Die Gesamtzahl der 198 Lohnbewegungen und Streiks in beiden Berichtsjahren brachten den Beteiligten eine Arbeitszeitverlängerung von 849.398 Stunden und 810.666 M. Lohnvermehrung pro Jahr. In 47 Orten, in denen bisher Tarifverträge nicht bestanden hatten, wurden solche eingeführt.

Der Kassenbericht verzeichnet für die beiden Berichtsjahre eine Gesamteinnahme von 644.826,87 M., der eine Gesamtausgabe von 479.877,84 M. gegenübersteht. Der Restbestand am Schlusse der vorigen Geschäftseriode betrug 128.210,17 M., während der Bestand am Schlusse des Jahres 1906 188.169,20 M. betrug. An Ausgaben waren u. a. zu verzeichnen: Krankenunterstützung 70.623,20 M., Sterbeunterstützung 6548 M., Umzugsunterstützung 12.371,80 M., Wanderunterstützung 16.627,25 M., Reiseunterstützung 2698,67 M. — Die Fruktion war ebenfalls bedeutend, von 5322 Neuaufgenommenen verblieben nur 1118 als Mitglieder. Die Einföhrung der Arbeitslosenunterstützung wurde mit 38 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Der Verband der Mfihlenarbeiter

hielt seine 9. Generalversammlung in Mainz ab. Nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes hat sich die Mitgliederzahl in den 3 Berichtsjahren von 2985 auf 4838 vermehrt. Die Einnahmen der Hauptkaffe betragen 216.832 M. für Lohnbewegungen wurden 58.398 M. ausgegeben, gegen 4189 M. in der vorherigen Geschäftseriode. Der Wochenbeitrag wurde auf 60 Pf. festgelegt, wozu monatlich die bisherige Serbegeldmarke auch weiterhin erhoben wird. Dagegen wird eine zweite Beitragsstufe von 30 Pf. pro Woche für diejenigen Zahlstellen eingerichtet, in denen der durchschnittliche Wochenverdienst hinter 18 M. zurückbleibt.

Statistisches zur Gewerkschaftsbewegung in Ostpreußen.

In Nr. 8 des Gewerkschafts-Anzeigers, des Organes des Preussischer Gewerkschaftsartikels, sind statistische Daten zur Gewerkschaftsbewegung in Ostpreußen angeführt, welche von der Kommission für die Organisation des Gewerkschaftskongresses gesammelt sind. Die Kommission weist erläuternd darauf hin, daß die Daten keinen Anspruch auf vollste Genauigkeit erheben, was bei dem ersten Versuch einer gewerkschaftlichen Statistik in Ostpreußen auch gar nicht Wunder nehmen kann. Die gesammelten Daten betreffen die Mitglieder der Gewerkschaften, sowie die Höhe ihrer Mitgliederzahl und sind nach Gebieten und Gewerben gruppiert. In ganzen zählt die Organisationskommission 652 Gewerkschaften mit 246.272 Mitgliedern im ganzen Reiche, welche sich nach einzelnen Gewerben wie folgt verteilen:

- 1. Bergbau: 5 Gewerkschaften mit 2475 Mitgliedern,
- 2. Holzbearbeitungsindustrie: 38 Gewerkschaften mit 9927 Mitgliedern,
- 3. Lederindustrie: 85 Gewerkschaften mit 12.066 Mitgl.,
- 4. Metallindustrie und Maschinenbau: 81 Gewerkschaften mit 54.173 Mitgliedern,
- 5. Bekleidungsindustrie: 59 Gewerkschaften mit 15.039 Mitgliedern,

Ein Stündchen bei Plutus.

Aus der reichen Fülle der Veranstaltungen der Berliner Kollegen zu Ehren der Delegierten und Gäste der 5. Generalversammlung sei eine herausgegriffen, die allen Teilnehmern zweifellos eine unergiebliche Erinnerung bleiben wird und nur das Bedauern hervorgerufen haben dürfte, daß es nicht allen Verbandsmitgliedern draußen im Reiche vergönnt ist, durch den Besuch derartiger Institute ebenfalls ihr Wissen zu bereichern. Wir meinen den wissenschaftlichen Vortrag „Die Feuergealten der Erde“ in der „Urania“. Was dort durch schöne Vortragsweise dem Ohr, und fachlich fundierter Vollenkung dem Auge geboten wurde, prägt sich dem Gedächtnis des Beschauers tiefenklüftiger ein, als es das bel dem geschriebenen Buch vermöchte. Wir werden hier mit mancherlei Ereignissen auf dem Gebiete des Vulkanismus unserer Mutter Erde bekannt gemacht, die uns neben der furchtbaren zerstörenden Gewalt der unterirdischen Elemente auch wieder die majestätische Erhabenheit und gewaltige Schöpfungstätigkeit der ungeschändigten Erbkraft vor demontrieren. Sei es drum gestattet, zu versuchen, aus der Erinnerung heraus eine schwache Wiederholung des Vortrages vorzunehmen, nur zu dem Zwecke unternommen, einen kleinen Beitrag zur Erweiterung unseres geistigen Horizonts zu bilden.

Die erste Szene führt uns nach Japan in die Gegend von Aboori, wo eine reiche Vegetation und abwechslungsreiche Bodenbeschaffenheit die inneren Untergewalten kaum ahnen läßt. Nur im Hintergrunde ragen, ganz verschommen im blauen Ozean, die riesigen Plutus empor; doch auch sie scheinen sich zur ewigen Ruhe begeben zu haben. Alles atmet Ruhe und Frieden und es hat den Anschein, als könne nichts dies Besondere klären. Doch ein fernes Dröhnen belehrt uns, daß es keine vollständige Ruhe auf unsern Planeten gibt, das unterirdische Rollen mächt und mit einem gemaltigen Knack verknüpft fast fortwährend ein Tell der Randschicht um mehrere Meter, wobei die aus der Erdruste emporschießenden Dämpfe Zugunsten ablegen von den vorhandenen gasförmigen Stoffen.

Das nächste Bild zeigt uns das herrlich gelegene Casamicciola mit seinen prächtigen, süßlichen Gärten in dem wohlthuenden, Kraft und Gesundheit spendenden Klima. Der nie rastende Menschengeist hat hier, unbekümmert um die Nähe des alten vulkanischen Berges, idyllische Ruheplätzchen geschaffen, durchaus geeignet, den vom modernen Verkehrsleben zerrütteten Körper wieder zu gesunden. Auf einen herrlichen Tag folgt eine gleiche Nacht, die Sterne der süßlichen Himmelskugel leuchten in maßvoller Pracht und eins nach dem andern verlöschen die Lichter der sich zur Ruhe begebenden Menschenkinder. Und nach grausiger Wargen sollte folgen! Als Alles in tiefsten Schlummer, durch kein Anzeichen gemarrt, die Einwohner der Ruhe pflegten, erfolgte ein einziger Schlag und die unglückliche Stadt mit 5000 Menschen waren vom Erdboden fast verschunden! Ueber die zusammenstürzenden Häuser weht mitleidig das Dunkel der Nacht, nur erhellt von den ewigen Sternen droben! —

Die nächste Szene zeigt uns einen ehemaligen Explosionskrater im Albanergebirge, der in seinem Ausbruchsthefel jetzt kristallinere Wasser gesammelt, und hierdurch den herrlichen Miniere gebildet hat. Dieses Bild zeigt ebenfalls, wie die zerstörende Kraft der Urgewalten, wenn wieder beruhigt oder erloschen, die prächtigsten Naturschönheiten der Erde bilden. Daß derartige Schöpfungen den empfindlichen Sinn der Naturwörter wohl abergläubisch beeindrucken können, ist nach diesen Ausführungen und bildlichen Darstellungen wohl erklärlich; noch mehr wird dieses bekräftigt, wenn wir uns Japans heiligen Feuerberg Fujiama gegenüber befinden. Der pyramidenförmige Bergkegel, auf seinem Abhänge reichste Vegetation, während die Spitze in ewigem Schnee weilt, durch die Rande glänzt, bietet uns ein Bild von geradezu idealer Vulkanform und majestätischer Erhabenheit. Die langsam, fast ergründlich vorüberziehenden Schiffe der Beoolierung vervollständigen nur das Bild des Göttlichen. Doch gigantischer demonstrieren uns die Urgewalten der Erde ihre Schöpfungskraft auf der Valfantinsel Staffa mit der berühmten Ringalssöhle. Diese Valfantinsel scheinen in ihrer Gesamtheit und

bilsteren Abgeschlossenheit tatsächlich das Reichsgeschloß eines mächtvollen Herrschers der Unterwelt zu sein und der Beschauer glaubt, jeden Augenblick den Vesperglocke und sein Gefolge hervortreten zu sehen, gebietend über Leben und Tod der armenigen Menschenkinder!

Doch nicht nur die Vergangenheit, auch die Gegenwart mit all ihren Schönheiten und Schrecken sollen wir kennen lernen. Zeit und Raum entschwinden und wir treffen uns am Fuße des Vesuv zusammen mit oerchiedenen Reliefegedrien, die bereit sind, dem alten Störenfried einen Besuch abzulassen. Schon von ferne hören und sehen wir, daß es im Hofe dieses Kraters brodel und kocht, und daß der Zeitpunkt nicht fern sein wird, wo die umwohnenden Menschen wiederum Angst und Schrecken erfährt und sie veranlaßt, ihre arnige Habe in Sicherheit zu bringen versuchen. Doch wir finden einen merkwürdigen Führer, der uns verpflichtet, über den Gipfel des Berges und den Kraterand zu erreichen. Und so wagen wir den Aufstieg. Schon in der ersten Stunde merken wir, daß „dort oben“ etwas besonderes vor sich geht. Dichte Dampf- und Rauchwolken geben dem „Alten“ das Aussehen, als habe er sich als Großvater eine dicke Kapuze über die Ohren gezogen und sei über die Störung durch die aufgewiesene Fremdlinge recht ungehalten. Im Berginnern grollt es wie ferner Donner und prösend stampfen wir den Boden, ob er auch noch fest ist. Doch plötzlich mahnt der Führer „weiter“. Wir kommen höher und schon hält uns eine leichte Rauchwolke ein, die die Fernsicht erschwert. Plötzlich treibt ein Windstoß einen feinen Wasserregen herüber, wir ellen weiter, ein fester Aufzug zerreiht auf Augenblicke den Dunstschleier und wir erkennen, daß der Vesuv sich in voller Tätigkeit befindet. Auf der uns entgegengekehrten Seite des Berges schießen hohe Flammen unter unterirdischem Donner herud und beweisen uns, daß es durchaus nicht ungefährlich ist, dem alten Vulkan einen Besuch abzulassen. Wir wenden uns eilig zum Abstieg, um den dichter und dichter werdenden Wasserregen, der selbst das leuchtende Tagesgestirn verdeckt, so daß es als rotglühender Punkt am Himmel erscheint, zu entrinnen. Das

- 6. Druckereigewerbe: 72 Gewerksch. mit 28 654 Mitgliedern,
- 7. Angewerbe: 43 Gewerksch. mit 12 396 Mitgl.,
- 8. Lebensmittelindustrie: 78 Gewerkschaften mit 24 843 Mitgliedern,
- 9. Textilindustrie: 25 Gewerksch. mit 37 214 Mitgl.,
- 10. Handel und Bedienung: 101 Gewerkschaften mit 32 475 Mitgliedern,
- 11. Sonstige Gewerbe: 65 Gewerksch. mit 17 005 Mitgliedern.

Da viele Gewerkschaften nicht die Zahl der tatsächlich zur Gewerkschaft gehörenden, zahlenden Mitglieder, sondern die Zahl derjenigen, die sich als Mitglieder gemeldet, in die Fragebogen der Organisationskommission aufgenommen haben, so schätzt die Organisationskommission die Zahl der wirklichen Mitglieder mit 90 000, was zusammen mit der Mitgliederzahl der in obige Tabelle nicht mit eingerechneten Gewerkschaften für alle ruffischen Gewerkschaften die Gesamtzahl von 123 000 Mitgliedern ergibt.

Zur Lohnbewegung in Wiesbaden.

Unsere diesjährige erste Lohnbewegung unter den Möbeltransporteuren hat mit einem ganz schönen Erfolg für unsere Kollegen geendet. Obgleich wir uns das Erzwungene durch einen hartnäckigen Streik erst erkämpfen mußten, dürften die Unternehmer von Wiesbaden gerade dadurch zur Einsicht gekommen sein, daß es viel besser ist, man verhandelt mit dem Verband und verhält sich einig, beide Teile schädigenden Streik. Der deutsche Transportarbeiterverband läßt eben nicht zu sich spielen. Die Zeiten, wo die verärgerten Kollegen mal so gelegentlich die Arbeit einen Tag verweigerten, am nächsten aber wieder aufgenommen, sind vorüber. Daß mögen sich unsere Herren Unternehmer ein für allemal merken. Ist es uns auch nicht gelungen, mit der Firma Meisumeyer einen Tarif abzuschließen, abgesehen davon, was man uns nicht genügen, nur im Moment zugelegt zu bekommen, nein, wir müssen für die Dauer wissen, was man uns zahlt, daher muß ein Tarifvertrag abgeschlossen werden. Wir raten der Firma Meisumeyer: Will sie mit uns in Frieden leben, dann kann es nur geschehen auf Grund eines Tarifvertrages. Je früher er abgeschlossen wird, je besser für beide Teile.

Wir besitzen auch außer dem Streik noch Mittel, eine allzu hartnäckige Firma zur Einsicht zu bringen. Mit der Spektationsgesellschaft ist folgender Vertrag abgeschlossen worden:

Wiesbaden, 1. Juli 1907.

Anwesend: Messler Vorquamm als Vorsitzender, Obersekretär Meyer als Protokollführer.

Zwischen der Spektationsgesellschaft Wiesbaden, vertreten durch ihre Geschäftsführer Mannmann und Michaelis, hier und deren Arbeiterschaft, vertreten durch Herrn Häblich, wird folgender Tarifvertrag vereinbart:

1. Arbeitszeit:

Dieselbe bleibt wie bisher, soll jedoch 10 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. (Wöchentliche Arbeitszeit 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.)

2. Pausen:

Die Arbeitszeit wird von den üblichen Pausen, nämlich 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Vesper, unterbrochen.

3. Löhne:

Der Mindestlohn beträgt bei Neueinstellungen: für Einräumer 22 Mk., für Zweiräumer 24 Mk. Alle jetzt im Geschäft tätigen Arbeiter erhalten eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Mk. pro Mann

und Woche. Diese Löhne steigen halbjährlich um 50 Pfennig pro Woche, bis zum Höchstlohn von 26 Mk. für Einräumer, 28 Mk. für Zweiräumer, 28 Mk. für Rader.

Die erste Steigerung des Lohnes beginnt am 1. Oktober 1907.

4. Der Tagelohn:

Für unfähige Arbeiter beträgt der Tagelohn 5 Mk. Stunden-Arbeit am Tage wird mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt.

4b. Ueberstunden:

Vor 5 Uhr morgens, sowie nach 8 Uhr abends werden als Ueberstunden mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt.

5. Sonntagsarbeit:

Notwendig zu verrichtende Arbeiten am Sonntag werden mit 60 Pf. pro Stunde vergütet. Sonntags-da-jour wird mit 2 Mk. pro Mann entschädigt.

6. Speisen:

a) Stallwachen werden in jedem einzelnen Falle mit 1 Mk. bezahlt.
b) Das Gehalt bei Touren über Land bezw. bei auswärtigen Arbeiten beträgt 2,50 Mk., einschli. Uebernahmen 4 Mk.

c) Begleitungen von Transporten bei Nacht, beginnend um 9 Uhr abends, werden mit 3 Mk. und um 12 Uhr beginnend, mit 2 Mk. bezahlt.

d) Für Kassenfranken und Pfilgel beim Umzug erhält jeder daran beteiligte Arbeiter 1 Mk.

e) Bei Einzeltransport von Kassenfranken und Pfilgeln, wenn unfähige Arbeiter außer Tagelohn dafür engagiert werden, 2 Mk. pro Mann und von Kabinieren 1,50 Mk. pro Mann bezahlt.

f) Bei außergewöhnlichen Transporten freie Vereinbarung.

7. Verschiedenes:

a) Bei nachgewiesener längerer Krankheit werden die zwei ersten Tage vom Geschäft bezahlt.

b) Bei zwei- und mehrjähriger Tätigkeit in unserem Geschäft erhalten alle Arbeiter drei Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.

c) Krankentage haben in den ersten vier Wochen keinen Anspruch auf Kündigung; nach dieser Zeit tritt die 14 tägige Kündigung in Kraft.

d) Die in den Streik eingetretenen Arbeiter der Firma erkennen an, sich des Vertragsbruchs schuldig und sich gegenüber der Firma entschuldigend verpflichtet gemacht zu haben. Die Firma verzichtet diesem Anerkenntnis gegenüber auf die Verfolgung ihrer Ansprüche.

In übrigen finden Maßregelungen aus Anlaß dieser Vereinbarung nicht statt.

Diese Vereinbarungen treten mit dem heutigen Tage in Kraft und behalten Gültigkeit bis zum 15. Juni 1908. Die Kündigung kann für beide Teile am 15. Mai jeden Jahres erfolgen. Gehalt dieses nicht, so haben diese Vereinbarungen ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet: Spektationsgesellschaft Wiesbaden, G. m. b. H. Michaelis.

geg.: H. Häblich, Unterscriben zur Beurlaubung: gez. Botquamm, Meyer.

Vorstehende tariflichen Vereinbarungen, mit Ausnahme der sechs ersten Zeilen der Ziffer 7 Absatz a, hat auch für unsere Firmen resp. Betriebe Gültigkeit.

Für die Firma F. u. G. Adrian: gez.: Adolf Krafft.

Für die Arbeiter: H. Kaufhold, Adolf Häufer, gez.: Ph. Minn, gez.: M. Reine Weber, gez.: Crezelius, gez.: Ph. Huppert.

Unsere Beruf. Arbeiterinnen.

Zur Entlohnung der Frauenarbeit. Die vom statistischen Amt der Stadt München bei Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen veranstalteten Lohnermittlungen haben in bezug auf die gewerbliche Frauenarbeit folgendes allgemeine Resultat ergeben. Von 3529 gewerblich tätigen Frauen — das sind ca. 1/5 aller in München beschäftigten — liegen vollständige Angaben über Mindest-, Durchschnitts- und Höchstlöhne pro Woche vor, deren Verteilung nachstehende Tabelle illustriert:

Wochenlohn in Mark	Folgende Zahl beträgt höher als Minimum	%	Folgende Zahl beträgt höher als Durchschnitt	%	Folgende Zahl beträgt höher als Maximum	%
5-7,5	447	12,8	—	—	—	—
7,5-10	1561	44,2	280	7,9	76	2,1
10-12,5	1181	33,5	1693	48,0	911	26,7
12,5-15	40	1,1	1194	33,8	1064	30,1
15-17,5	261	7,2	319	9,0	1076	30,5
17,5-20	43	1,2	20	0,6	807	23,1
20-22,5	—	—	23	0,7	45	1,3
22,5-25	—	—	—	—	59	1,7
Zusammen	3529	100,0	3529	100,0	3529	100,0

Das ist ein nichts weniger als glänzendes Bild. Zusammen 81,8% das heißt über 1/2 aller Durchschnittslöhne liegen zwischen 10-15 Mk.; nur 10,3% der befragten Arbeiterinnen verdienen in der Regel ein paar Mark mehr; über 17,50 geht aber der Durchschnittslohn nur bei verschwindend wenigen. Auf der anderen Seite bleiben 7,9% noch unter dem Durchschnittslohn von Mk. 7,50 die Woche. Welche Summe von materiellem Not- und sozialer Entwürdigung birgt sich hinter diesen Zahlen!

Führt man die Durchschnittslöhne in den einzelnen Erwerbszweigen ins Auge, so ergibt sich folgendes Bild: Mk. 7,50-10 wird folgenden Berufen gezahlt: Konditor, Hilfsarbeiterin, Handbühnenführerin, Hilfs-Damen- Schneiderin (s. L.), Schuh-Tagelöhnerin, Wuchsbinder-Hilfsarbeiterin, Druckerei-Lehrmädchen, Gummiarbeiterin von 16-21 Jahren, jugendliche Wäferin, Arbeiterin in Trockenplattenfabrik im ersten Anstellungsjahr.

Mk. 10-12,50 erhalten: Wautagelöhnerin, Wuffbedame, Gastwirtschafts-Bechleicherin und Köchin II. Klasse (ohne Naturallohn), Boltererin, Wöhrerin, Putzerin und Einzigerin der Wirlenbrände, Welpenführerin, Putzschneiderin und Garniererin, Damenhilfsschneiderin (s. L.), Vogenfängerin und Hilfsarbeiterin beim Druck, Porzellan-druckerin, erwachsene Gummiarbeiterin, Arbeiterin in Trockenwarenfabrik nach 1 Jahr, Wäferin und Maschinen-büglerin, Tagelöhnerin in diversen Branchen.

Mk. 12,50-15 erhalten: Brauerei-Arbeiterin, Einzigerin, Falzerin, Festerin, Goldarbeiterin, Prägerin, Schuharbeiterin, Büglerin (besonders Handbüglerin), Expedientin der Dampfwaßscherei, Weichenstellerin und Schienen-pufferin der Trambahn.

Mk. 15-17,50 erhalten: Gastwirtschaftsköchin I. Klasse (ohne Naturallohn), Damenschneider-Maschinenarbeiterin, Profschiererin, gelehrte Expedientin, Bockarbeiterin und Beschleicherin der Dampfwaßscherei, Schutzschperin (nach Arbeitgeberauslagen).

Mk. 17,50-20 erhalten: Damenschneider-Maschinen-arbeiterin, I. Bockarbeiterin in Trockenplattenfabrik.

Mk. 20-22,50 erhalten: Schutzschperin (nach Arbeitnehmerauslagen).

Mk. 30 erhalten: Gastwirtschaftsköchin I. Klasse. Bedenkt man, daß die männliche Arbeiterschaft München nach den Ermittlungen der gleichen Behörde sich zu 2/3 in den Lohnstufen von 20-30 Mk. befand, so erhellt der ganze Abstand zwischen der Entlohnung des Frauenarbeit und der Männerarbeit. Die letztere wird, angefüllt mit indigoblauem Wasser, verglichen werden könnten. Wiederrum nach einer Weiltrake werden uns die Schlangenengel gezeigt, die mit ihrem heißen Gebilde ein Vernichter aller Lebenswesen und zugleich in ärztliche Formen gezwängt, ein Wollfläuter für die lebende Menschheit sind. Ein auf der Bühne ein miniature dargestellter Ausbruch des Kaffeegeschers, der selbst hier schon mehrere Meter hoch steigt, läßt uns die Schönheit und Macht der unterirdischen Wasserkräfte ahnen. Gleich einer urwüchsig mit aller Wucht emporgetriebenen Wasserfontäne entrollt sich dieses farbenprächtige Bild, wohl bei allen Besuchern den künftigen Wunsch hinterlassend, diese Schönheiten an Ort und Stelle bewundern zu dürfen! Im letzten Bilde können wir konstatieren, daß auch in unserer engeren Heimat, in den Alpen, die unterirdischen Feuergezeiten ihre Kraft bewiesen haben. Die versteinerten Formen und Gestaltungen der Faltengebirge veranschaulichen deutlich, daß Pluto auch hier seine Kraft verjügte, um sich durch die erstarrte Erkruste einen Weg ins Freie zu bahnen. Und so hat auch diese Darstellung ein Bild von der unermüdbaren Schöpfungstätigkeit der inneren Erkräfte, nehmlich deren letzte Betätigung bei uns vielleicht schon Jahrtausende zurückliegt, und wir diese ehrendrückt, schneebedeckten Riesen auch schon gar nicht anders als in der jetzigen Form kennen.

Die Wissenschaftler mögen verzeihen, wenn mir bei dieser Erinnerung hier oder dort ein kleiner Fehler unterliefe, es geschah nicht in böser Absicht, das Ganze soll nur dazu dienen, auch bei uns Transportarbeiter die Freude an den Schönheiten dieser Erde zu wecken. Und unsere Kollegen mögen aus dem Gesichteten erkennen, daß selbst unsere Mutter Erde sich im fortwährenden Revolutionärsfeuer befindet, und überall das Bestreben der Feuergezeiten sich dahin äußert, nach oben, nach Licht und nach dem Weg zu bahnen. Wenn allerorts unsere Kollegen den Kampf um wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit, nach Licht und Freiheit ebenso unermüdet durchzuführen verständen, dann werden auch wir, heute noch so vielfach verachteten Transportarbeiter, einst auf den Höhen der Menschheit wandeln.

Atmen ist erschwert, schon bedeckt unsere Kleidung eine dicke Wollschicht und wir sind herzensfroh, als eine kleine Unterwollschicht uns Einhalt gewährt, um diese Expirationperiode vorübergehen zu lassen. Aus dem geplanten Aufstieg wird heute nichts und so sind wir froh, als der alte Purche uns eine kurze Pause gewährt, wieder die Gene zu erreichen. Am Fuße des Nimmerrindens bewundern wir noch die bizarren Formengestalten eines erstarrenden Lavaströmes, der, nach den Angaben des früheren bereits einige Jahre besteht, und trotzdem die Glatte seines Inneren noch nicht abkühlt, wie wir aus aufsteigenden Dämpfen ohne weiteres feststellen konnten. Wiederum überfliegen wir Zeit und Raum, und finden uns am Feuersee des Milawa in Südamerika ein, der in der Nacht mit seinen hin und her spielenden Lichtreflexen uns ein herrliches Naturschauspiel bietet, zugleich aber auch ein Bild der nimmer rastenden Feuergezeiten entrollt.

Maritima und St. Pierre! Wer denkt bei Nennung dieser Platanen nicht jenes entsetzlichen Naturereignisses, das Tausende von Menschenleben und ungezählte Wälder vernichtete! Die Scene zeigt uns den herrlichen Oasen, mit der geradezu wunderbaren tropischen Vegetation, mit den billigen Wohnungen und prächtigen Anlagen, über die sich ein tiefblauer süßlicher Himmel wölbt. Der Krater im Hintergrunde der Bay scheint erloschen und alles am Fuß und Frieden, kein Mensch ahnt die entsetzlichen Stunden und Tage, die kommen sollten. Doch ein großeses Donnern in Verglommen schreit die vertrauten Menschenkinder aus ihrer Ruhe auf, und bedrückend sehen sie nach dem Observatorium dort oben am erloschenen Kraterande. Von hier erfolgen bekümmerte Botschaften, es liege keine Gefahr vor, denn die der Stadtumhüllung anschlüsselt. Und wie entsetzlich müssen alle Einwohner diese Vertrauensseligkeit büßen! Das unterirdische Grollen wächst von Stunde zu Stunde, der sich aufmachende Wind hehlet sich zum vernichtenden Orkan, der die Wälder ent-wurzelt und die im Oasen verankerten Schiffe losreißt, und am Strande scheitern läßt. Wer noch sollte das Schlimmste folgen! Aus dem Innern des Berges schienen Flammen-

und Rauchfäden, angefüllt mit glühendem Gestein und brennender Lava bis zu schwindelnder Höhe empor, alles, was in ihrem Niederfallbereich erfaßt wird, dem Verderben weidend! Entsetzliche Donnerschläge erfüllen die Luft, der Tag verfinstert sich zur Nacht, die, zerissen von fortwährenden Wüsten, nicht die nächste Nachbarschaft zu erkennen gestattet, ununterbrochene Erdstöße und der heulende Jollyn vollenden das Werk der Zerstörung; und als nach einigen Tagen die ausgerückte Natur sich wieder beruhigt, ist es die Ruhe des Kirchhofes; ist doch dem Leben der wütenden Elemente von der gesamten Einwohnerzahl nur ein einziger Mensch, ein Strafgefangener, entronnen! Alles menschliche Lebenswesen ist vernichtet, alles, alles liegt unter den Trümmern der unglücklichen Stadt begraben! Erschüttert und aufnahmend werden wir uns von diesem Schreckensbilde ab und empfinden es als eine Wohltat, daß die nächsten Szenen uns lieblichere Bilder von der Schöpfungskraft der unterirdischen Gewalten darbieten. In der Barrancoschlucht eines erloschenen Tropenwaldes erblicken wir ein Bild wahrhaft paradiesischer Schönheit; umgeben von einer südpolischen Vegetation, glauben wir uns am ersten Schöpfungstage in einen Garten Eden versetzt, bedeckt wird diese Mission noch durch das Rauschen der tief im Grunde abströmenden kristallklaren Bergwasser, so daß wir uns nur schwer von diesem herrlichen Bilde trennen können.

Aufs Neue entführt uns der Geist zu anderen Ländern, und wir sollen in den nachfolgenden Szenarien weitere Schönheiten der Erde, geschaffen von der Urkraft unserer Planeten, genießen. Unser lebenswüchiger Führer zeigt uns das Nationaldenkmal der Vereinigten Staaten von Nordamerika, den Yellowstone-Park mit seinen wohl einzig dastehenden Naturschönheiten. Wir erblicken die Mammoth-Terrassen, wie sie einem im Sturm erstarrten und versteinertem Sturzbach von riesigen Dimensionen gleichen, und somit Gigantenrassen bilden, gegen die uns die bekannten Schöpfungswerte aus Menschenhand zwergehaft erscheinen. Weiter sehen wir auf unserer Wanderung die herrlichen Sinatragdecken, die mit tiefen Wäldern aus Tropf-

durchschnittlich gerade doppelt so hoch gewertet wie die erste. Die Frau verrichtet regelmäßig die einfachen, mechanischen Arbeiten und steigt nur selten zu qualifizierter Arbeit auf — lautet die allgemeine Schlussfolgerung, die der Vorker aus den Ergebnissen der Untersuchung zieht. In die mittleren Lohnstufen der Männer ragen in der Tat nur einzelne, qualifizierte weibliche Arbeitskräfte heran, wie besonders geschickte Damenschneiderinnen, Vorarbeiterinnen in Dampfmaschinen, Porzellan- und Emailbrüderinnen und Schuhstickerinnen. Am besten bezahlt werden erstklassige Köchinnen im Gastwirtsgerwerde.

Vierfahrer.

Pirmasens. Auch hier ist unsere diesjährige Lohnbewegung mit einem annehmbareren Erfolg bedingt worden, wie untenstehender Tarifabschluss beweist. Es muß hierbei gesagt werden, daß die Herren Bierbrauer durch ihr loyales Verhalten und Entgegenkommen an dem Abschluß des Tarifvertrages selbst regen Anteil genommen haben. Unsere Kollegen bitten nimmermehr aber auch alles daran setzen und weiteren Kollegenkreisen klar machen, daß sie im Verband die einzige Hilfe finden. Darum auch für die übrigen Transporthilfsarbeiter, damit auch für die übrigen Transporthilfsarbeiter, die dem Bierführern Tarifabschlüsse erfolgen können. In Pirmasens gibt es noch in dieser Hinsicht viel zu tun.

Tarifvertrag.

Zwischen der „Brauerei A.-G. vormals J. Selb, Pirmasens“ und der „Bürgerbräu Pirmasens, A.-G. vorm. Gebr. Semmler, Pirmasens“ einerseits und dem „Zentrverband der Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter Deutschlands“ bez. dem „Gewerkschaftsverband Pirmasens“ andererseits wird heute folgender Vertrag abgeschlossen:

Arbeitszeit an Werktagen.

§ 1. Diese bleibt wie bisher.

Arbeitszeit an Sonntagen.

§ 2. Die Arbeitszeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen soll nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Das Bier- und Eisfahren soll tunlichst auf Sonntag vormittag beschränkt werden.

Arbeitszeit an Feiertagen.

§ 3. Die „du jour“ an Sonn- und Feiertagen wird abwechselnd von der Hälfte der Fahrbesitzer gehalten. Die Vergütung beträgt pro Mann 2 Mk. Die gleiche Entschädigung erhalten die übrigen Fahrbesitzer, die frei hätten, aber zum Dienst ausnahmsweise herangezogen werden müssen.

Die Arbeitszeit der freibehaltenden Fahrbesitzer endet Sonnabend abends, sofern nicht dringende Arbeiten zu verrichten sind.

Müssen die Fahrbesitzer an Sonn- oder Feiertagen bei Festlichkeiten fahren, oder auf dem Wege mit Eile sein, so erhalten sie hierfür 3 Mk. pro Mann. Die Entschädigung für die „du jour“ habenden Fahrbesitzer ist in diesen 3 Mk. mit enthalten.

Wohnlohn.

§ 4. Der Lohn beträgt für die ersten 4 Wochen 21 Mark, nach der 4. Woche bis zu 3 Wochen 22 Mk., nach drei Monaten bis zu einem Jahr 23 Mk., nach einem Jahr 24 Mk. und steigt für alle im Geschäft tätigen Fahrbesitzer am 1. Mai eines jeden Jahres um 50 Pfg. pro Woche und Mann.

Die bisher üblich gebliebenen Winternachtsvergütungen und alle übrigen Ergänzungsverbindungen kommen vollständig in Wegfall.

Die Arbeitswoche beginnt Freitag morgens und endet Donnerstag abends.

Jeder Fahrbesitzer erhält seinen Lohn für die abgelaufene Woche jeweils am Freitag Mittag zwischen 12—12 Uhr, die zu dieser Zeit abwesenden Fahrbesitzer am gleichen Tage zwischen 6 bis 6 Uhr abends im Winter, zwischen 7—7 Uhr abends im Sommer. Fällt der Freitag auf einen Feiertag, so erfolgt die Lohnauszahlung am vorausgehenden Donnerstag abends vor Schluß der Arbeitszeit.

Mitgliedschaftsbedingungen.

§ 5.

Abstraktionen bei gerichtlichen Terminen, Kontrollversammlungen, Musterungen, familiären Vorkommnissen (schwere Erkrankungen, Geburten, Sterbefälle etc.) bis zu einem Tag werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit werden die drei ersten Tage nicht bezahlt, bei längerer Dauer wird die Differenz zwischen dem Lohn und den Leistungen der Krankenkasse abzüglich 50 Pfg. pro Arbeitstag und zwar bis zu 24 Arbeitstagen gewährt. Sonntage werden nicht in Anrechnung gebracht.

In Krankheitsfällen wird der Tagelohn in der Weise berechnet, daß der Wochenlohn durch 6 dividiert wird.

Die Berechnung stellt sich hiernach bei allen Arbeitern wie folgt: Beispiel: Krankheitsdauer 27 Werktage, hiervon gehen ab die 3 ersten Tage bleiben 24 Tage.

Lohn f. 6 Tage gleich 24 Mk., also pro Tag 4.— Mk. Lohn für 24 Tage à 4.— „ 96.— „ Krankengeld für 24 Tage à 1.30 Mk. 31.30 „

bleiben 64.80 „ ab Differenz für 24 Tage à 50 Pfg. 12.— „

insgesamt gelangen zur Auszahlung 76.80 „ Bei Einberufung zu militärischen Übungen erhält jeder Arbeiter eine Vergütung von 1 Mk. pro Tag, außerdem jedoch nicht über 30 Mk.

§ 6. An Stelle des bisher üblich gebliebenen Freiwieders tritt hinsichtlich eine Biervergütung von 4 Mk. pro Woche und Mann, du jour-Abende erhalten 1 Mk. pro Woche extra.

Das Bier wird an der dafür bestimmten Stelle nach Maßgabe der für den Betrieb aufgestellten Schanordnung gegen Marken verabfolgt.

§ 7. Es ist strengstens untersagt, das Bier während der Arbeitszeit zu trinken oder die Bierkrüge mit in den Betrieb zu nehmen.

§ 8. Es wird nur gutes Bier verabreicht, wie es zum Ausstoß gelangt.

§ 9. Für die Fälle des § 14 Abs. 2 der Arbeitsordnung und des § 5 dieses Tarifvertrages findet eine Vergütung für Freibier nicht statt.

§ 10. Die Biermarken sind in einer Anzahl von nicht unter 20 Stück à 1 Liter und falls halbe Liter eingeführt werden sollen, nicht unter 40 Stück für diese zum Preise von 17 Pf. pro Liter nur gegen Bar in Geschäftszimmer der Brauerei erhältlich und zwar bei der Lohnauszahlung.

Das Bier wird nur in geschlossenen Gefäßen verabfolgt; die Gefäße sind vom Personal zu stellen.

Beschädigte oder verlorengegangene Biermarken werden weder ersetzt, noch wird dafür eine Entschädigung gewährt.

Die aus dem Arbeitsverhältnis Ausscheidenden erhalten für die noch in ihrem Besitz befindlichen, zuletzt gekauften, noch gültigen Marken Ersatz in Bar.

§ 11. Das Bier wird nur an den Eigentümer der Marke verabfolgt. Beschwerden wegen des Einschütlens erledigt der Braumeister oder dessen Stellvertreter endgültig.

§ 12. Auf das Strengste verboten ist: a) die unrechtmäßige Entnahme von Bier, sowie die Befülle hierzu in jeder Form und Menge, an jeder Stelle, insbesondere auch in den Lager-, Gär- und Abfüllräumen; b) gegen Marken erworbenes Bier aus der Brauerei mitzunehmen oder mitnehmen zu lassen (siehe § 13 der Arbeitsordnung); c) Bier in die Brauerei einzubringen oder einbringen zu lassen;

d) Bier oder Biermarken zu veräußern; die Marken werden in diesem Falle ungültig.

§ 13. Übertretungen der Bestimmungen bezüglich des Hausstrahls ziehen die vorerwähnten und die in der Arbeitsordnung aufgeführten Folgen nach sich, insbesondere ist bei Vergehungen gegen Ziffer 13 der Arbeitsordnung die sofortige Entlassung zu erwägen.

Landtouristen.

§ 14. Touren über das Weichsel der Stadt hinaus gelten als Landtouristen und werden nach dem anliegenden Verzeichnis, das einen integrierenden Bestandteil des gegenwärtigen Tarifvertrages bildet, vermerkten Sätzen vergütet.

Die Fahrer müssen bei Beginn der Tour erhoben werden.

§ 15. Maßregelungen finden nicht statt, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, Gewerkschaft oder dergleichen darf ebenso wenig ein Grund zur Entlassung von Arbeitern sein, wie die Tätigkeit oder Agitation für eine der vorgedachten Organisationen außerhalb der Brauerei.

§ 16. Für alle in dem Tarif nicht erwähnten Punkte ist die Arbeitsordnung der Brauerei maßgebend, welche hiernit selbst der vertragschließenden Parteien anerkannt wird.

Vorstehende Bestimmungen treten mit hohem Ernst in Kraft und haben Gültigkeit bis zum 1. Mai 1910. Erfolgt am 1. April 1910 keine Kündigung, so gelten dieselben bis zum 1. Mai 1912.

Pirmasens, den 29. Juni 1907.
Brauereirei Zwißbrüden Pirmasens A.-G.
ppa. W. Lefoine.

Bürgerbräu Pirmasens A.-G., vorm. Gebr. Semmler.
F. Stiegemann.

Für den Verband:
Robert Habicht.

Für das Gewerkschaftsamt:
Abolf Schüpke.

Landtouristen.

Glashütte, Remberg, Ruhbank	— 80 Mk.
Schöneb., Nieschweiler, Mühlbach	1.— „
Clauen, Donlebers	— 60 „
Neudweiler, Wischweiler, Walschbrunnen	1.70 „
Neberscheid, Walschbrunnen	1.50 „
Schweiz, Eppendrunn, Trübenmühle	1.20 „
Schindharb, Rumbach, Bruchweiler	1.80 „
Dahn, Bruchweiler	1.80 „
Ludwigswinkel, Fischbach	1.60 „
Quiebersbach, Seltersbach, Walschbach	1.80 „
Schwarzbach, Fischbach, Burgalben	1.80 „
Leimen, Merxalben, Mündweiler	1.80 „
Windsberg, Gersbach	— 60 „
Minschweiler, Bärenhütte, Höfischweiler	— 60 „
Sersberg, Talschweiler, Höfisch	1.60 „
Kröppen, Winnigen, Wollenbach	1.10 „
Faunenle, Müllerswieschen	1.50 „
Niederseiffenbach, Wobenthal, Wundenthal	1.80 „
Düfensberg	1.80 „

Kurze Landtouristen.

Remberg pro Kunden	— 30 Mk.
Ruhbank	— 20 „
Erlenbrunn	— 20 „
Niebersmühle	— 30 „
Fechbach, Gengsberg	— 40 „
Petersberg, Fechbach	— 40 „
Wingeln, Niederstinter	— 20 „

Obige Zusammenstellung dient als Grundlage und kann die Einteilung der Touren je nach Bedarf der Bedienung der Kundschaft geändert werden.

Brauereirei Zwißbrüden Pirmasens A.-G.:
W. Lefoine.

Für den Verband:
Robert Habicht.

Für das Gewerkschaftsamt:
Abolf Schüpke.

Kaiserslautern	3.— Mk.
Wisch i. Lothr.	2.— „
Heltersberg	1.20 „
Walschbach je nach Einteilung	1.50 „
Fischbach, Ludwigswinkel, Petersbädel	1.50 „
Dahn, Erweiler, Erlenbach	2.— „
Leimen, Röberhof	1.80 „
Hermersberg, Fesselberg, Hatzberg, Köhnehd	1.50 „
Talschweiler, Herschberg, Höfisch	1.50 „
Walschbach, Winnigen, Wollenbach, Steinhausen	1.20 „
Trüben, Oberlinseln, Eppendrunn	1.— „
Niebersmühle, Wöschmühle, Burgalben, Nobsalben, Walschbach	1.— „
Häuperhaidler, Gausen, Müschweiler	— 80 „
Remberg, Langmühle, Salswoog	— 70 „
Ruhbank, Erlenbrunn, Wendenhof	— 60 „
Höfischweiler, Münschweiler, Falkenbusch	— 60 „
Fechbach, Gengsberg, Petersberg	— 60 „
Wingeln, Gersbach, Windsberg, Düfensberg	— 60 „
Dahn, Erweiler	1.50 „

Kurze Landtouristen.

Remberg pro Kunden	30 Pfg.
Ruhbank	20 „
Erlenbrunn	20 „
Niebersmühle	30 „
Fechbach, Gengsberg	40 „
Petersberg, Fechbach	40 „
Wingeln, Niederstinter	20 „

Obige Zusammenstellung dient als Grundlage. Die Einteilung der Touren kann nach Bedarf verändert werden, sobald es die Bedienung der Kundschaft erfordert.

Bei den Touren nach Kaiserslautern muß den Fahrbesitzern genügend Zeit zur Vorbereitung für die Fahrt gegeben werden.

Bürgerbräu Pirmasens A.-G., vorm. Gebr. Semmler.
F. Stiegemann.

Für den Verband:
Robert Habicht.

Für das Gewerkschaftsamt:
Abolf Schüpke.

Droschkenführer.

Der Buchstabe **Idet**, der Geist macht lebendig. In der Gemeinde Weßensee bei Berlin existiert eine Ortspolizeiordnung vom 16. Juli 1879, welche bestimmt, daß an Sonntagen leere Droschken in der Rennbahnstraße nicht halten dürfen. Gegen diese Verordnung sollte der Droschkenführer Ihm verstoßen haben, weshalb man ihm eine Strafe von 3 Mk. aufgehoben hatte; denn dadurch, daß er dort stillgefallen und Fahrgäste aufgenommen, sollte der Verkehr gehindert haben.

Ihm war aber entgegenge-setzter Meinung, denn er war mit seiner Droschke im Fahren gewesen und hatte nur so lange gehalten, bis die ihn anrufenden Fahrgäste eingeliegen waren. Ihn übrigen waren die Rennen schon längst vorbei, konnte er also auch keinen Verkehr mehr hindern.

Das Schöffengericht in Weissenhof, vor dem die Sache zum Antrag kam, war aber der Ansicht, daß man nach dem toten Buchstaben zu urteilen habe. Die Verhandlung in dieser Sache fand im Monat Juni statt, welche insofern interessant war, weil dieselbe vertagt werden mußte, denn die Verordnung vom 16. Juli 1879 war auf den Gerichts nicht zur Hand und mußte der Gewisdarm, welcher diese Anzeige erstattete, erst dieselbe herbeischaffen, wodurch natürlich eine geraume Zeit verging. Da die Verordnung in Wortlaut so abgefaßt ist, daß an den Renntagen in der Rennbahnstraße nicht gehalten werden darf, kam das Gericht zu einer Verurteilung, es sei 3 Mk. beizulassen.

Ihm hatte zwar den Einwand geltend gemacht, daß er, wenn ihn Fahrgäste anrufen, halten müsse, dies hat er, wenn nicht gelten lassen, wie auch im Urteil ausgeführt; in demselben heißt es:

Nach den eigenen Angaben des Angeklagten war als erwiesen anzunehmen, daß er am 14. April nach Schluß des Rennens mit seiner Droschke von der Berlinerstraße kommend, in der Rennbahnstraße gehalten hat, um Fahrgäste aufzunehmen, dann umgedreht und wieder zurückgefahren ist.

Damit ist schon der in der Ortspolizei-Verordnung vorgesehene Tatbestand erfüllt, denn diese unterlag, ohne einen Unterschied zu machen, an den Renntagen das Halten der Wagen in der Rennbahnstraße.

Der Angeklagte glaubt strafrei zu sein, weil er nach einer Polizei-Verordnung verpflichtet sei, auf Anrufen zu halten, um Fahrgäste aufzunehmen.

Diese Polizei-Verordnung kann jedoch nur insoweit Anwendung finden, als nicht andere Polizei-Verordnungen ihr, wie im vorliegenden Fall, entgegenstehen usw.

Nach den Ausführungen des Urteils darf an solchen Tagen keine Droschke in der Rennbahnstraße halten, also von nachts 12 Uhr bis wieder nachts 12 Uhr. Ob

dieses aber demjenigen, welcher seinerzeit die Verordnung verfaßt, vorgeschrieben hat, das werden doch selbst die gelehrten Herren Richter nicht behaupten wollen, vielmehr kann man voraussetzen, daß nur gewiß wurde, daß die Drofschen während des Meinens nicht in der Rennbahnstraße halten sollten; das dies aber nicht in der Verordnungs-Liste und klar ausgedrückt ist, so klammert man sich an den toten Buchstaben, wonach man einen jeden Drofschensführer verurteilen kann, wenn er an einem Montagsfrühmorgens um 2 Uhr in der Rennbahnstraße hält, auch wenn kein Rennen stattfindet und keine Menschenmenge weiter vorhanden ist. Nehmen wir aber noch den umgekehrten Fall an, daß ihm die Fahrgäste abgewiesen, so konnte er möglicherweise von diesen eine Anzeige bekommen, weil er auf Anruf nicht gehalten. Hätte man ihm vielleicht geltend gemacht, daß er dort nicht halten dürfe, so hätte ein anderer Richter ebenso argumentieren können wie die Herren in Wehlensee, und eine Verurteilung wäre ihm ebenfalls sicher gewesen; denn auf der anderen Seite hätte man die Berliner Verordnungsliste auslegen können, daß sie der Wehlensee vorzuziehen ist.

Ein Drofschensführer kann aber doch nun wirklich nicht wissen, welche Verordnungsliste er anwenden soll, denn darüber sind sich oftmals die gelehrten Herren Richter nicht einig, und eben weil er dies nicht weiß, muß er bestraft werden, und dies von Rechts wegen. Er mag sich also drehen und wenden wie er will, brin liegt er immer, wozu wäre er auch sonst Drofschensführer.

Berlin. Wie man nicht machen soll. Der flane Geschäftsverkehr dieses Jahres, speziell im Drofschensfuhrergewerbe, in Verbindung mit dem ausgiebigen Regenwetter der letzten Zeit, wirkt auf diese Branche ganz besonders ein, und ist die Einnahme der Drofschensführer ganz bedeutend zurückgegangen.

Die Reiszeit, welche sonst immer noch für unsere Kollegen etwas mehr abwarzt, hat ihnen auch nicht das gebracht, was sie vielleicht vorausgesehen hatten.

Anwesende Fremde und Reisende, welche oftmals noch einer Drofschle benötigen, um sich Sehenswürdigkeiten anzusehen, oder sonstwo hinzufahren, brüten in den Hotels über die schlechte Witterung und stören am Allerliebsten darüber nach, wie sie sich ihre gute Dame erhalten sollen.

Unsere Kollegen geht es nicht besser, auch sie sind äußerst unzufrieden über diesen absonderlichen Sommer, und wenn man sich die langen Wagenketten an den Halteplätzen ansieht, ganz gleich, welcher Kategorie, dann kann man es ihnen nachfühlen, daß sie mit ihrem Schicksal nicht einverstanden sind. Denn unartig stundenlang am Halteplatz stehen und mit einer Einnahme nach Hause fahren, welche nicht hinten und nicht vorn zulänglich, kann den besten Menschen rabiat machen.

Unter diesen Umständen ist es dann nicht weiter verwunderlich, daß die Unzufriedenheit unter ihnen einen hohen Grad erreicht hat und einzelne auf schlechte Gedanken kommen, schlechte Gedanken in Worten, die sie darüber nachsinnen, wie sie ihre Einnahme vergrößern könnten. Da dies jedoch leider auf reelle Weise schlecht zu bewerkstelligen ist, versuchen sie auf unlautere Weise ihre Einnahme zu vergrößern und zwar dadurch, daß sie ihre Arbeitszeit bis ins Unerbittliche ausdehnen.

Wenn derartige Kollegen ihren Verstand etwas zu Hilfe nehmen würden, so müßten sie sich bedanken selbst sagen, daß eine derartig gesteigerte Tätigkeit auch keinen besonderen Vorteil bringt, und sie sich in den Augen ihrer anderen Kollegen, welche noch auf geregeltere Arbeitszeiten halten, nur in ein schlechtes Licht setzen. Alle guten Ermahnungen und Vorhaltungen verfehlen bei derartigen Leuten vollständig ihren Zweck; dieselben haben leider noch nicht begriffen, was unter dem Worte Solidarität zu verstehen ist, trotzdem sie ihnen vor weiß wie mit von allen Seiten gepredigt worden ist. Es sind egoistischen vom reinsten Wasser und jede Nützungsarbeit prallt an ihrem harten Schädel ab. Sie können aber wollen vielmehr nicht begreifen, daß sie durch ihre lange Arbeitszeit das Niveau ihrer anderen Kollegen mit herabdrücken. Wenn sie sich einmal richtig vergegenwärtigen, daß, wenn alle Kollegen es ebenso wie sie machen würden, die Einnahme in 24 Stunden dieselbe wäre wie in 12 Stunden, müßten sie sich selbst sagen, daß es eine Torheit ist, die Arbeitszeit ins Ungemessene auszuweihen. Trotz ihrer Begriffsschwäche ist ihnen dies aber soviel, daß es doch einen großen Teil Kollegen gibt, welche sich das nötige Verständnis bewahrt haben, um zu wissen, was sie sich und ihren Kollegen, welche mit ihnen fühlen und denken, schuldig sind. Sie wissen ganz genau, daß nicht alle Kollegen für eine ausgedehnte Arbeitszeit dankbar sind, und darauf bauen sie ihren Plan. Derartige Leute leben nun bei den Arbeitgebern in besonders hohem Ansehen und wehe demjenigen, welcher sich unterstellt, einem solchen Arbeitswilligen Vorwürfe darüber zu machen; er kann unter Umständen auf seine Entlassung rechnen. Denn gelingt es vielleicht einem Vertrauensmann, einen solchen Arbeitswilligen zu befehlen, daß dieser seine Arbeitsleistung auf das richtige Maß zurückgeführt, so fällt sich der Arbeitgeber schon in seinem Profil geschädigt.

Ein derartiger Fall ist erst kürzlich wieder bei dem Führer Wilhelm Jestrin in der Wilmersdr. 21 passiert. Auch dort ist ein Kollege W. tätig, welcher es nicht über sein Herz bringen kann, eine geregelte Arbeitszeit innezuhalten. 24 Stunden waren ihm noch nicht genug, er wollte 36 machen. Als ihm der Vertrauensmann, als er das zweite Mal umspannen wollte, darüber Vorhaltungen machte, kam Herr Jestrin dazu und war, wie man sich denken kann, empört darüber, daß sich der Vertrauensmann erlaube, den Kollegen auf das Unstünne seiner Handlungsweise aufmerksam zu machen, und war das Ende vom Lied, daß der Vertrauensmann entlassen wurde. Es soll aber nicht nur bei Herrn Jestrin in dieser Weise zugehen, auch auf anderen Führerhöfen soll sich dies wieder mehr und mehr einbürgern. Denn muß aber unbedingt entgegengegriffen werden, und ist es die Pflicht aller einsichtsvollen Kollegen, beiseiten einem derartigen Vergehnen einen Damm entgegenzusetzen, denn schlechte Beispiele verderben gute Sitten. Sind derartige Kollegen auf gutlichem Wege nicht zu befehlen, und gestattet ihnen der Arbeitgeber eine derartige Arbeitszeit, so kann dies nur durch einen Druck auf den Arbeitgeber aus der Welt geschafft werden. In welcher

Weise hierin operiert werden muß, ist in den Bezirksleitungen oft genug klagend worden, daß wir es nicht mehr nötig haben, dies hier zu erörtern. Vor allem müßten wir aber die Kollegen erwidern, um die Führerhöfe, wo derartige Fälle vorkommen, mitzuteilen, um sie der Öffentlichkeit preiszugeben. Denn es ist immer gut, daß die Kollegen wissen, wie es auf einzelnen Höfen zugeht, um sich gegebenenfalls danach richten zu können.

Berliner Lokales.

Vor einiger Zeit ist in der Lemnstraße zwischen 10 und 11 Uhr abends auf dem Fahrbaum ein Luchmantel gefunden worden, welcher anscheinend einem Automobilführer gehört. Derselbe kann in der Garage Magin, Postmanufer 32 abgeholt werden.

Zeitungsgesuch. Diejenigen Kollegen, welche am 16. Juni d. J. abends zwischen 11 und 12 Uhr, gesehen haben, wie die Drofsche Nr. 1972 an der Einfahrt zur Potsdamer Arbeitsstraße mit einem Wagen der Straßenbahn zusammenstieß, werden gebeten, ihre Adresse im Vereinsbureau der Drofschensführer, Schillingstr. 6, abzugeben.

Bestrafung. Unserer Kollegen sind in Berlin ja an der Tagesordnung; jebo, auch die geringste Uebertretung wird bestraft. Mitunter berührt aber bei unseren Kollegen die Auffassung vor, daß sie oftmals bestraft werden, ohne — nach ihrer Ansicht — eine Uebertretung begangen zu haben. Dies illustriert am besten eine Strafverfügung, mit der unlängst ein Kollege bestraft worden ist. In derselben heißt es:

„Sie nahmen am 30. Mai d. J. um 10,45 Uhr vor mittags mit Ihrer unbefehlten Drofsche Nr. 3176 S. 2. vor dem Museum der Vorkulturen in der Prinz Albrechtstraße (Südsite), wofolbst sich ein ständiger Halteplatz nicht befindet und zur Zeit noch mehrere Kutscher mit ihren Drofschen unbefugt hielten, ohne bestellt zu sein, Aufstellung, um Fahrgäste zu erwarten“ usw.

Auf Grund des § 76 der Drofschenordnung für Berlin, soll der Uebeltäter 3 Mark beuden. Die Uebertretung wird bewiesen durch das Zeugnis des Schutzmanns Voelke 3564.

Wie wir gleich bemerken wollen, befindet sich der eigentliche Halteplatz auf der anderen Seite der Prinz Albrechtstr., also der Nordseite. Nun konnten aber die Drofschen an dieser Seite nicht halten, weil dort gerade gebuddelt wurde, und wenn derartige Fälle eintreten, ist es gewöhnlich Usus, daß sich die Drofschen in der Nähe aufstellen. Dies hatten die Führer auch in diesem Falle getan, um von dort nach dem Haupthalteplatz, welcher mit der Spitze in der Königsgrabenstraße am Potsdamer Bahnhof liegt, herumzurufen. Keinem der in der Prinz Albrechtstraße haltenden Drofschensführer ist es wohl in den Sinn gekommen, daß es eine Uebertretung begeht. Denn wenn man dies annehmen wollte, würden die Führer im Sommer, wo sie sich oftmals nicht auf den eigentlichen Halteplatz aufstellen, und er nicht im Schatten liegt, wie weiß wie oft eine Uebertretung begehen. Unserer Meinung nach sollten die Herren Polizeibeamten in solchen Fällen, wie im vorliegenden, doch etwas menschenfreundlicher denken und nicht gleich immer mit einer Anzeige bei der Hand sein, denn die Liebe zur Polizei wird durch bestraft, wir möchten betnahe sagen, durch nichts begründete Anzeigen keineswegs gehoben. Wenn der Beamte wirklich der Meinung war, daß die Führer dort nicht halten durften, so war es ihm eine Meinigkeit, dieselben dort fortzuweisen, ohne gleich Anzeige zu erlassen. Er hätte vor allem die tatsächlichen Verhältnisse in Betracht ziehen müssen, dies scheint von seiner Seite aber nicht geschehen zu sein, was wir von unserem Standpunkt aus nur bedauern können.

Zigarettenabschnitte sind eingegangen von Herrn Restaurateur Galar, Alt-Moabit 119, und Klingberg, Lehrter Bahnhof. Den freundlichen Gebern besten Dank.

Ein Drofschensführer hat sich gefunden worden mit Nummer 8702. Derselbe kann bei Schulze, Simon-Dachstraße 46, im Laden, abgeholt werden.

Handelsarbeiter.

Berlin. Eigenartige Zustände müssen in der Betriebskrankenkasse des Warenhauses S. Tief, Berlin, Leipzigerstraße und Alexanderplatz herrschen, wie in einer Personalveranlassung der im Hause beschäftigten Diener festgestellt wurde.

Der Rendant dieser Betriebskrankenkasse versuchte stets allen Vorschlägen, welche von seinen der Delegierten gemacht wurden, um die Leistungen der Kasse zu Gunsten der Versicherenden, besonders aber der erkrankten Mitglieder zu erhöhen, mit allen ihm zu gebote stehenden Mitteln zu verhindern, in der Absicht, die Beitragsleistungen des Firmeneinhabers so niedrig wie möglich zu halten.

Derselbe verstand es aber auf der anderen Seite vortrefflich, sein obgleich nicht sehr niedriges Gehalt, künstlich zu erhöhen, indem er für angeblich erkrankte Mitglieder Diuitingen ausstellte, eigenhändig die Unterschriften fälschte.

Dieselbe Firma, die sonst stets ein harter Richter gegen noch so kleinliche Vergehnen eines armen Teufels, sei es Hausdiener oder Handlungsgehilfe, ist, hart beurteilte und bestrafte, scheint diesem Herrn gegenüber die so oft angewendete Energie verloren zu haben. Hat sich die Firma doch sogar den an und für sich durch das Betriebsklassensystem geschädigten Angestellten gegenüber erlaubt, zu bestimmen, daß über die ganze Angelegenheit Stillschweigen bewahrt bleibe, damit dieser „edle Menschenfreund“ in seinen weiteren Fortkommen keineswegs geschädigt wird, weil dadurch sehr leicht die Qualifikation zum Menschenfinden verloren geht.

Es ist wohl auch auf die begangenen Unterschlagungen des Rendanten zurückzuführen, daß Angestellten, die tatsächlich sich bei der Firma eine schwere Krankheit zugezogen hatten, so schnell wie möglich gekündigt wurde. Man sieht aber wieder, wenn zwei dasselbe tun, dann ist es noch lange nicht dasselbe.

Nach reiflicher Aussprache, in der die Zustände innerhalb der Kasse zur Sprache kamen, wurde folgende Resolution angenommen:

Die im Englischen Garten versammelten Hausdiener, Bader, Radfahrer und Fahrstuhlführer der Firma S. Tief

nehmen den Bericht von den Missständen in der Betriebskrankenkasse, den Untersuchungen des Kassendirektors Verplis, und dem Vertriebsversuch der Geschäftsleitung mit Entrüstung entgegen. Sie beantragen den Deutschen Transportarbeiter-Verband, einen Bericht über die beregte Angelegenheit im Vorworts, sowie der Krankentafelzeitung zu veröffentlichen. Ferner soll der Deutsche Transportarbeiter-Verband, sowie der Verband der Handlungsgehilfen und Gehilfen geeignete Schritte bei der Geschäftsleitung behufs Herbeiführung einer außerordentlichen Generalversammlung der Kasse unternehmen.

Leipzig. Welche Rücksichtslosigkeit in sozialpolitischen Dingen in manchen Gemeindefabriken noch anzutreffen ist, beweisen die Verhältnisse in dem Orte Stötteritz. Hier war es Usus, daß bis vor wenigen Tagen der Kohlenverkauf in allen am Ort vorhandenen Betrieben noch an den Sonn- und Feiertagen stattfand. Da dieser Ort direkt an die Großstadt Leipzig angrenzt, so hätte man umso mehr erwarten dürfen, daß der Gemeinderat dafür Sorge trug, oder wenigstens den Versuch machte, ähnliche Verhältnisse, als wie solche in Leipzig bestehen, herbeizuführen. Doch für diese Dinge, die nur die Arbeiter und wie in diesem Falle auch bloß den „ganz gewöhnlichen Plebs“ interessieren, hat ein hoher Gemeinderat eines sächsischen Ortes gewöhnlich keine Zeit. Wenn der Kohlenverkauf an den Sonntagen unterbleib, die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft nicht mehr plagreifen konnte, sondern die Arbeiter vor der Feiertagsheiligung in Erfüllung gingen, so hätte doch dadurch der Mißstand irgend welchen Schaden — gelitten. Um letzteres nicht eintreten zu lassen, blieben die Verhältnisse wie zu Urgrunds mittelerzeiten so lange bestehen, bis endlich die Arbeiter den ungesunden Zustand selbst einsehen und den Transportarbeiterverband beauftragen, dafür zu sorgen, daß endlich der Kohlenhandel an den Sonntagen unterbleib, und feiertagsheiligung plaggriff. Durch die Organisation ist es nun gelungen, die Sonntagstraße durchzuführen, indem sich sämtliche Firmen durch Unterschrift verpflichtet haben, ihre Betriebe an den Sonntagen geschlossen zu halten. Durch dieses Vorgehen wurde erreicht, daß jedem unserer Berufscollegen die Arbeitszeit um ca. 2 Stunden pro Woche verkürzt wurde.

Tarifverehende Genossenschaftler. Auf dem Genossenschaftstage taten insbesondere die Geschäftsleiter der Konsumvereine Rheinlands und Westfalens ganz entriistet, als ihnen unversehens gesagt wurde, sie hielten nicht einmal die tariflichen Bestimmungen bezm. des Arbeitsnachweises ein. Kaum ist der Genossenschaftstag vorüber, geht aber der alte Tanz schon wieder los. Unsere zuständige Ausleitung halte kurz vor dem Genossenschaftstag eine Aussprache mit dem Geschäftsführer des Oberfelder Konsumvereins, die zur Folge hatte, daß uns das Versprechen gegeben wurde, die tariflichen Bestimmungen sollten nunmehr innegehalten werden. Aber Versprechen undhalten scheint auch bei so manchen Genossenschaftlern zweierlei zu sein. Bald nach dieser Aussprache wurden drei unserer Verbandskollegen gekündigt, ob zu Recht, das soll erst näher geprüft werden. Um nun aber dem Dinge die Krone aufzusetzen, und um die Organisation direkt zu provozieren, erschien im Oberfelder „Generalanzeiger“ [sowohl wie in der „Freien Presse“] **je zweimal** eine Annonce folgenden Inhalts:

Lager-Arbeiter
vorliegende für das Kohlen-Geschäft
sofort gesucht. Schriftl. Bewerbungen
mit Angabe der Mitglieds-Nr. zur Genossenschaft
erbiten wir bis Samstag, den 13. Juli,
nach unserem Kontor, Hohenzollernstraße.
Consum- und Produktiv-Gen. „Verkehr“,
Oberfeld.

Wenn die Leiter der Genossenschaftsbewegung nicht imstande sind, derartige provokatorische, abschließlich offene Kundige Tarifbrüche zu verhindern, dann brauchen sie sich wirklich nicht zu wundern, wenn seitens der Genossenschaftsleitungen in Zukunft kein allzu großer Wert auf den Abschluß tariflicher Vereinbarungen mit ihnen gelegt wird.

Nur die Rücksicht auf die allgemeine Genossenschaftsbewegung hat den Transportarbeiterverband diesmal noch abgehalten, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und über den fraglichen Betrieb die Sperre zu verhängen. Nicht unternehmen hätten solche Maßregeln mit dem Verlust aller ihrer organisierten Arbeitskräfte zu bezahlen gehabt.

Transportarbeiter.

Führer West als Nehmlicher. Wir haben dem Innungshauptapostel und Oberkassiermacher West sehr viel in Arbeiterfreundlichkeit zugetraut, aber soviel wie er leistet, denn doch nicht.

Uns mehr ein günstiger Wind folgen den „vertraulich“ verbreiteten Feindgerücht der Berliner Führer: Innungs-Krankentafel gegen 65 Kutscher, die das Unglück gehabt haben, krank zu sein, auf den Redaktionsstisch:

Berlin SO., den 6. März 1907.
Vertraulich.

Gehefter Herr Kollege!

Gelegentlich der bevorstehenden Einstellung der Sprengwagenkutscher nehmen wir Veranlassung, Sie auf die Ausbeutung unserer Krankentafel während der Wintermonate hinzuweisen. In der Regel arbeiten die Sprengwagenführer, meist invalide, alte Leute, bis zum Schluß der Sommerzeit, um sich dann umgehend auf Kosten der Klasse 26 Wochen lang erkranken zu lassen. Leider sind wir diesem Ausbeutungssystem gegenüber vollkommen machtlos, da es sich eben, wie vordem erwähnt, um Personen handelt, welche in Anbetracht ihres Alters krank und gesund sein können, je nachdem sich Arbeitsgelegenheit bietet. Unsere Pflicht ist nun, durch bellegende Liste dahin zu wirken, daß die auf derselben verzeichneten Leute bei der Einstellung, wenn irgend möglich, nicht mitberücksichtigt werden. Es sind hierdurch in der Massenverwaltung unweifelhaft große Ersparnisse zu erzielen, welche zur Verminderung der Lasten nicht unweifelhaft beitragen würden.

Indem wir Sie bitten, unser Ersuchen unter Beachtung der vorstehend geschriebenen Verhältnisse nach besten Kräften unterstützen und die Angelegenheit diskret behandeln zu wollen, zeichnen wir
mit Hochachtung

der Kassenvorstand
E. D. Eck, Vorsitzender.

Auf der Gehaltsliste hat der Herr Beck die Namen von 65 alten Arbeitern verzeichnet. Unzweifelhaft ist er diesen in vollem Umfang auf Grund des § 826 B. G. B. schadensersatzpflichtig. Aber gibt es für den Staatsanwalt kein Mittel gegen diesen ungeheuerlichen Terrorismus vorzugehen? Die Richter haben übrigens die Möglichkeit dadurch, daß sie selbst zahlende Mitglieder der Kasse bleiben, von ihrem durch Zahlung der Kassenbeiträge wohlverworbene Recht auf ärztliche Behandlung weiterhin Gebrauch zu machen.

Die Kassendelegierten aber sollten nicht veräumen, bei der nächsten Generalversammlung mal wieder menschensfreundlichen Obermeister nach Verdienst einzubringen, zumal ja ohnehin schon diese Innungsstätte zu den allerniedrigsten Stratenkassen Berlins gehört.

Rohrbewegung in Brandenburg a. S. Recht schöne Erfolge haben unsere Kollegen Sackträger und Auslader zu verzeichnen.

Diese Kollegen sind für unsere Organisation gewissermaßen die Pioniere gewesen und haben nach ca. 8jähriger Zugehörigkeit zur Organisation Vorteile errungen. Also Ausdauer führt zum Sieg.

Folgende Tarife wurden mit den Herren Unternehmern abgeschlossen und zwar ohne daß erst zum Streik gegriffen werden mußte.

Rohntarif,

vereinbart mit der Firma Martin Karow in Brandenburg a. S. einerseits und den Sackträgern sowie dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Brandenburg a. S. andererseits.

Ausladen von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais usw. aus dem am Grundstück liegenden Rahne incl. Schuppen pro Tonne a 1000 Kg.

1. In die Mühle (Elevatorbehälter oder Fahrstuhl 80 Pf. 2. Auf den Wagen 80 Pf.

3. In die ehemalige Schneidemühle unten 1. Hälfte (18 Meter) 80 Pf.

4. In die ehemalige Schneidemühle unten 2. Hälfte 90 Pfennig.

5. In die ehemalige Schneidemühle oben 1. Hälfte (18 Meter) 90 Pf.

6. In die ehemalige Schneidemühle oben 2. Hälfte 100 Pfennig.

Diese Sätze erhöhen sich um 10 Pf. für Binden und weitere 10 Pf. für Stapeln, 8 Sack hoch, es steht aber der Firma Martin Karow frei, dies beides durch eigene Leute ausführen zu lassen.

Ausladen von Wehl in den Rahne pro Tonne a 1000 Kg. 1. Bei einem Quantum bis zu 600 Zentner 80 Pf.

2. Bei einem Quantum über 600 Zentner 80 Pf.

Ausladen von Mehl aus dem Rahne p. Tonne a 1000 Kg. 1. Bei einem Quantum bis zu 600 Zentner 70 Pf.

2. Bei einem Quantum über 600 Zentner 60 Pf.

Ausladen von Mehl aus dem Rahne p. Tonne a 1000 Kg. bei einem Quantum bis zu 1000 Zentner incl. Stapeln 10 Sack hoch:

1. In die Mühle unten, auf den Fahrstuhl oder auf den Wagen 70 Pf.

(18 Meter) 70 Pf.

3. In die ehemalige Schneidemühle unten 2. Hälfte 80 Pfennig.

4. In die ehemalige Schneidemühle oben 1. Hälfte (18 Meter) 80 Pf.

5. In die ehemalige Schneidemühle oben 2. Hälfte 90 Pfennig.

Bei einem Quantum von über 1000 Zentner ermäßigten sich obige Sätze sämtlich um 10 Pf. pro Tonne a 1000 Kg. Wenn Getreide, Mehl oder Kleie mehr als 20 Meter von der Bohlenauflage an gerechnet längs Deck getragen werden muß, so tritt ein Zuschlag von 10 Pf. pro Tonne a 1000 Kg. ein.

Ausladen von Getreide, Mehl oder Kleie am Salzhof oder am Neust. Wasserwerk aus dem Rahne p. Tonne a 1000 Kg.:

Sackgut auf den Wagen 70 Pf.

Sackgut abtragen an der Mühle vom Wagen in die Mühle mit Stapeln 30 Pf. Zuschlag.

Loose Ware incl. Schuppen und Binden auf den Wagen 100 Pfennig.

Abtragen in die Mühle wie oben bei Sackgut, 80 Pf. Zuschlag.

Ausstarren von Kohlen aus dem Rahne per Last a 40 Hektoliter oder 60 Zentner:

1. Auf den ersten Platz (15 Meter) bis zur Höhe von 2 Metern 110 Pf.

2. Auf den zweiten Platz (15 Meter) bis zur Höhe von 2 Metern 120 Pf.

3. Auf den dritten Platz (15 Meter) bis zur Höhe von 2 Metern 135 Pf.

Werden die Kohlen gemessen oder gewogen per Last 10 Pf. Zuschlag. Schipperlohn per Mann und Last 35 Pf. Zuschlag. Die Kohlen werden durchweg im Rahne längs gefahrt.

Verständnisse, durch Verschulden der Firma entstanden, sind pro Mann und 1/2 Stunde mit 25 Pf. zu vergüten. Witterungsverhältnisse oder Störungen im Betriebe gelten nicht als Verschulden der Firma, ebenso Verboten des Rahnes.

In dringenden Fällen steht den Leuten das Recht zu, die Arbeit zu unterbrechen, aber der Verpflichtung, die betreffende Ladung innerhalb der mit dem Schiffer vereinbarten resp. gesetzlichen Liegezeit zu löschen bzw. zu laden.

Dieser Tarif ist für beide Teile bindend und gilt bis zum 1. Januar 1908. Erfolgt 1/2 Jahr vorher, d. h. bis zum 1. Oktober 1908 eine Kündigung vonseiten einer der

vertragschließenden Parteien nicht, so gilt der Tarif ein Jahr stillschweigend weiter.

Brandenburg a. S., den 15. April 1907.

Für die Firma: Martin Karow.

Für die Lohnkommission: Gustav Mecklenburg, Carl Mangelsdorf, Gjeslav Dlejnif.

Für die Organisation: Aug. Gebert.

Rohntarif,

vereinbart mit der Firma A. Liebe, Vereinigte Brandenburg-Mühlwerke Brandenburg a. S. einerseits und den Ausladern sowie dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Brandenburg a. S. andererseits.

Burgmühle.

Ausladen von Getreide nach dem Speicher für die incl. Schuppen 90 Pf., für jede Treppe hoch 15 Pf. Zuschlag. Nach der Mühle 100 Pf. Muß ein Träger zum Binden gestellt werden 10 Pf. Zuschlag. Sackgut austragen pro Tonne 70 Pf. Sackgut eintragen pro Tonne 60 Pf. Kohlentarren für die Last 10 Pf. Kohlentarren für die Last gewogen oder gemessen 10 Pf. Zuschlag. Kohlentarren für Last und Mann 35 Pf.

Krausmühle.

Austragen von Getreide nach der Mühle über die Straße für die Tonne einschließliche Schuppen 100 Pf. Sackgut austragen für die Tonne 80 Pf. Sackgut eintragen für die Tonne 60 Pf. Austragen von Getreide in Schuppen einschließliche Schuppen und aufsteigen bis 10 Sack hoch für die Tonne 90 Pf., über 10 Sack hoch 10 Pf. Zuschlag. Sackgut austragen eben dabin 60 Pf. Sackgut eintragen 50 Pf., mit Binden 10 Pf. Zuschlag. Kohlentarren für die Last 80 Pf., für jede Treppe 10 Pf. Zuschlag.

Für Austragen von Getreide oder Sackgut an einem hiesigen öffentlichen Ausladeplatz bis auf Standwagen ohne ohne Binden 100 Pf., do. mit Abladen ohne Binden 120 Pf., für jede Treppe 15 Pf. Zuschlag. Sackgut ausladen 70 Pf., Sackgut abladen unten 30 Pf. Zuschlag, für jede Treppe 15 Pf. Zuschlag.

Kalessfabrik.

Kohlentarren pro Last 90 Pf. Soll ein Schipper gestellt werden pro Last und Mann 35 Pf. Zuschlag. Eintreffende Schiffsgüter sind innerhalb der Liegezeit zu löschen.

Dieser Tarif ist für beide Teile bindend und gilt bis zum 1. Januar 1908. Erfolgt 1/2 Jahr vorher, d. h. zum 1. Oktober 1908 eine Kündigung vonseiten einer der vertragschließenden Parteien nicht, so gilt der Tarif ein Jahr stillschweigend weiter.

Brandenburg, den 15. April 1907.

Für die Firma: A. Liebe.

Für die Organisation: Aug. Gebert.

Für die Lohnkommission:

Gustav Mecklenburg, Carl Mangelsdorf, Gjeslav Dlejnif.

Rohntarif,

vereinbart mit der Firma H. Schlägel in Brandenburg a. S. einerseits und den Sackträgern sowie dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Brandenburg a. S. andererseits.

Austragen von Getreide am Jungfersteig unten und auf den Wagen pro Tonne 110 Pf., für jede Treppe pro Tonne 20 Pf., mehr, wird gebunden, 10 Pf. mehr. Bei den Kunden und nach dem Hofe pro Tonne 140 Pf., bei den Kunden je eine Treppe 15 Pf. mehr. Zur Bahn pro Tonne 140 Pf. Sackgut austragen von 75-100 Kilo pro Tonne 100 Pf. Sackgut austragen eine Treppe im Speicher am Jungfersteig 120 Pf. Austragen von Getreide vom Salzhof ost. vom Wasserwerk ohne abladen pro Tonne 100 Pf., do. mit Abladen 130 Pf., do. eine Treppe hoch 15 Pf. mehr, do. im Speicher am Jungfersteig eine Treppe hoch 20 Pf. mehr, do. mit abladen 80 Pf. mehr. Austragen Sackgut von 75-100 Kilo 70 Pf., für jede Treppe hoch pro Tonne 15 Pf. mehr. Die Bedienung der Rindschafst erhält den Vorzug.

Dieser Tarif gilt vom 11. April 1907 bis zum 1. Januar 1908 und bedarf zur Aufhebung eine Kündigungserklärung von 1/2 Jahr vonseiten einer der vertragschließenden Parteien, erfolgt eine Kündigung nicht, so gilt der Tarif ein Jahr stillschweigend weiter.

Brandenburg, den 11. April 1907.

Für die Firma: Wills Schlägel.

Für die Organisation: Aug. Gebert.

Für die Lohnkommission:

G. Mecklenburg, Carl Mangelsdorf, Gjeslav Dlejnif.

Rohntarif,

der Firma Gebr. Wiemann, Eisenhütte und Schiffswerft. Austragen von Eisen ohne Wiegen pro Zentner 3 Pf. Austragen von Eisen mit Wiegen pro Zentner 3 1/2 Pf. Kohlentarren ohne Wiegen auf den ersten Platz pro Last 180 Pf., Kohlentarren ohne Wiegen auf den zweiten Platz Last 140 Pf., Kohlentarren mit Wiegen auf den ersten Platz pro Last 140 Pf., Kohlentarren mit Wiegen auf den zweiten Platz pro Last 160 Pf., Schipperlohn pro Last und Mann 35 Pf. Verständnisse durch Verschulden der Firma pro Stunde und Mann 50 Pf. Bei Lohnarbeit beträgt der Lohn pro Stunde 60 Pf.

Nachtrag: Der Tarif gilt vom 7. 4. 07 bis 8. 4. 08 und dauert 1 Jahr. Wird von einer Seite der vertragschließenden Parteien 1/2 Jahr vorher der Tarif nicht gekündigt, so gilt derselbe auf 1 Jahr stillschweigend weiter.

Brandenburg, den 8. April 1907.

Für die Firma: Gebr. Wiemann, F. Knit.

Für die Organisation: Aug. Gebert.

Für die Lohnkommission:

G. Mecklenburg, Carl Mangelsdorf, G. Dlejnif.

Rohntarif,

vereinbart mit der Firma Franz Heiderich in Brandenburg a. S. einerseits und den Sackträgern sowie dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Brandenburg a. S. andererseits.

Für Austragen von losem Getreide, Mais, Gerste und Roggen oberhalb nach der Mühle aus dem Rahne pro Tonne ohne Binden inkl. wie bisher Abnehmen vom Fahrstuhl und Stapeln auf den Böden 105 Pf., do. für Kleie 100 Pf. Mehl austragen pro Sack 10 Pf., Mehl eintragen pro Sack 6 Pf.

Speicher oberhalb:

Mais, Gerste, Kleie unten ohne Binden inkl. Stapeln 100 Pf., für jede Treppe 15 Pf. Zuschlag.

Speicher unterhalb:

Mais, Gerste, Kleie, Roggen pro Tonne incl. Stapeln 105 Pf., für jede Treppe 15 Pf. Zuschlag.

Unterhalb der Mühle:

Mais, Gerste, Roggen pro Tonne ohne Binden 95 Pf., wenn nach Bedarf eine Treppe 20 Pf. Zuschlag, nach Elevator 105 Pf.

Sämtliche vorgenannte Preise verstehen sich mit Stapeln 9 Sack hoch.

Ausladen von Getreide ab Salzhof oder Wasserwerk pro Tonne nur ausladen pro Tonne mit Binden 100 Pf., do. mit abladen mit Binden 130 Pf., im Speicher pro Treppe 15 Pf. Zuschlag.

Sackgut am Salzhof oder Wasserwerk ausladen 70 Pf., Sackgut am Salzhof oder Wasserwerk abladen unten 30 Pf. Zuschlag, für jede Treppe 15 Pf. Zuschlag.

Zur Bedienung des Fahrstuhls wird ein Mann aus der Mühle gestellt oder wird für die Bedienung 5 Pf. pro Tonne vergütet.

Verständnisse durch Verschulden der Firma entstanden, sind pro Mann und Stunde mit 50 Pf. zu vergüten. Witterungsverhältnisse oder Störungen im Betriebe gelten nicht als Verschulden der Firma, ebenso Verlegen des Rahnes.

In dringenden Fällen steht den Leuten das Recht zu, die Arbeit zu unterbrechen, aber mit der Verpflichtung, die betreffende Ladung innerhalb der mit dem Schiffer vereinbarten gesetzlichen Liegezeit zu löschen bzw. zu laden. Wenn Getreide, Mehl, Kleie etc. mehr als 20 Meter von der Bohlenauflage an gerechnet, längs Deck getragen werden muß, so tritt ein Zuschlag von 10 Pf. pro Tonne ein.

Dieser Tarif ist für beide Teile bindend und gilt bis zum 1. Januar 1908. Erfolgt 1/2 Jahr vorher, d. h. bis zum 1. Oktober 1908 eine Kündigung vonseiten einer der vertragschließenden Parteien nicht, so gilt der Tarif ein Jahr stillschweigend weiter.

Brandenburg a. S., den 15. April 1907.

Für die Firma: Franz Heiderich.

Für die Lohnkommission: Gustav Mecklenburg, Carl Mangelsdorf, Gjeslav Dlejnif.

Für die Organisation: Aug. Gebert.

Rohntarif,

vereinbart mit der Firma H. Reigner & Söhne in Brandenburg a. S. einerseits und den Sackträgern sowie dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Brandenburg a. S. andererseits.

Die Preise verstehen sich 1000 Kg. Netto ohne Wieger. Für Austragen aus dem Rahne nach Speicher I, II und III in Säcken parterre 60 Pf., nach Speicher I, II, III und IV eine Treppe 77 Pf., für jede weitere Treppe 10 Pf. Zuschlag.

Aus dem Rahne nach der Mühle (Elevator) in Säcken 65 Pf., aus dem Rahne und von der Bahn (Hinterhof) nach der Mühle per Fahrstuhl 87 Pf. Aus dem Rahne nach Grillendammschuppen in Säcken quer bis 15 Sack hoch 60 Pf., über 15 Sack hoch 70 Pf.

16 Rahne vom Salzhof und Speicher I nach Grillendammschuppen per Gelpann 87 Pf., ab Rahne vom Salzhof oder Speicher I nach Kröschhofstraße per Gelpann eine Treppe 87 Pf., ab Rahne vom Salzhof oder Grillendammschuppen Mühle (Elevator) 77 Pf.

Von der Bahn nach der Mühle (Elevator) 70 Pf., von der Bahn nach den Speichern I, II, III und IV parterre und eine Treppe 87 Pf., für jede weitere Treppe 10 Pf.

Nach der Mühle (Elevator) von Speicher I, II, III, IV und IV lose Saat 60 Pf., nach der Mühle (Elevator) vom Grillendammschuppen in Säcken 65 Pf., nach der Mühle (Elevator) vom Speicher I, II, IV in Säcken parterre 60 Pf., nach der Mühle (Elevator) vom Speicher I, II vom Boden durch Aufstufen 75 Pf., nach der Mühle vom Grillendammschuppen und Speicher V lose Saat 60 Pf.

Aus dem Rahne nach der Mühle (Elevator) getragen lose Saat 90 Pf., aus dem Rahne nach dem Grillendammschuppen lose Saat 90 Pf., etwaiges Bindelohne a Tonne 10 Pfennig.

Die II. und III. Kolonne erhält überall pro Tonne einen Zuschlag von 10 Pf. Wenn mehr als 20 Meter von der Bohlenauflage an gerechnet längs Deck getragen werden muß, so tritt ein Zuschlag von 10 Pf. Zur Bedienung des Fahrstuhls wird ein Mann aus der Fabrik gestellt.

Kohlentarren 4 Mann per Last a 60 Zentner 1,25 Pf., Schipperlohn im Rahne per Mann per Last a 60 Zentner 80 Pfennig.

Die betreffende Ladung ist innerhalb der mit dem Schiffer vereinbarten gesetzlichen Liegezeit zu löschen bzw. zu laden.

Die Fahrformulare, soweit die Interessen der Firma in Frage kommen, haben auch für die Sackträger Geltung. Dieser Tarif ist für beide Teile bindend und gilt bis zum 1. Januar 1908, erfolgt 1/2 Jahr vorher, d. h. bis zum 1. Oktober 1908 eine Kündigung vonseiten einer der vertragschließenden Parteien nicht, so gilt der Tarif ein Jahr stillschweigend weiter.

Für die Firma: A. Reigner & Söhne.

Für die Organisation: Aug. Gebert.

Für die Lohnkommission:

G. Mecklenburg, Carl Mangelsdorf, Gjeslav Dlejnif.

Brandenburg a. S. Die Richter der Firma Kraatz, Last- und Güllendepotitionszugführerschaft, sind wohl die am schlechtesten gestellten Richter Brandenburgs. Morgens um 4 1/2 Uhr müssen sie im Stalle sein und abends um 11 bis

12 Uhr kommen sie erst wieder zu Hause. Das war so die tägliche Arbeitszeit.

Dazu noch einen geringen Lohn und eine raube Behandlung, das konnte auch auf die Dauer der pflegmässige Mensch nicht aushalten und so beauftragte endlich die Kollegen die Organisation, einen Lohnrat einzurichten. Am 4. Juni wurde dem Herrn Kraag die Forderung mit der Bitte um eine baldige Antwort überreicht, aufstatt Antwort bekamen wir den Tarif einfach wieder zurück geschickt. Am 27. Juni begab sich der Vertreter der Organisation zu Herrn Kraag und fragte, ob dieser geneigt wäre, betreffs des Lohntarifes zu verhandeln. Die Antwort war: "Ich verhandele mit meinen Leuten alleine."

Am andern Tage aber wurden 12 Mann kurzer Hand entlassen und erklärten sich weitere 6 Kollegen mit den 12 Entlassenen solidarisch, indem sie die Arbeit niederlegten. Nun auf einmal konnte Herr Kraag 24 Mt. Wochenlohn zahlen während sonst 20 Mt. bezahlt wurden. Streikführer bekam Herr Kraag nicht, aber ein anderer Arbeitgeber, und zwar der Magistrat, stellte bereitwillig dem Herrn Kraag Leute zur Verfügung, 1 Mann aus dem Wasserwerken und 2 Mann aus der Gasanstalt, außerdem wurden von dem Unternehmer, welcher die Kreiskasse ausbessert, ebenfalls 3 Mann zur Verfügung gestellt.

Dann fuhr die ganze Werkschaft als Arbeitswillige, der Buchhalter, der Inspektor und ein paar heruntergekommene Subjekte.

Der Ausstand dauerte 8 Tage, endlich kam es zu einer Verständigung und erhalten die Kollegen jetzt einen Lohn von 22 Mt. pro Woche; ferner wird ein Stallmann eingestellt, auch werden die Ueberstunden vergütet und alle Streikenden werden wieder eingestellt.

Daß es Herrn Kraag auch nicht besonders gut gegangen ist, daraus zu ersehen, daß ein großer Zell Werbe in tierärztliche Behandlung gebracht werden mußten.

Zwei Kollegen von uns konnten die Verabingung des Kampfes nicht abwarten und gingen wieder zu Herrn Kraag.

Es sind dies die Kollegen Meinert und Schülz. Wenn auch nicht alles erreicht worden ist, so ist doch wieder bewiesen, was eine Organisation vermag; mögen die noch abseits Stehenden erkennen, wie dringend notwendig die Berufsorganisation ist.

Charlottenburg. In einem Eldorado scheinen sich die Kutscher dort draußen an dem sogenannten „Nonnenbaum“ bei der Firma Plese zu befinden.

Die Kollegen haben gleichzeitig Logis beim Arbeitnehmer, wie jedoch die Wohnung beschaffen ist, in welcher unsere Kollegen hausen müssen, geht aus folgendem hervor. In einem Räume von 8 Meter Breite, 4 Meter Länge und 4 Meter Höhe wohnen 7 Kollegen, 3 Betten stehen über einander. Dann befindet sich ein Tisch und eine Bank im Räume, ferner hat jeder Kollege 1 Spinne von 1 Meter Höhe, 40 Zentimeter Tiefe, 50 Zentimeter Breite. Außerdem befindet sich eine Galerie im Räume, damit diejenigen Kollegen, welche in den obersten Bestkellen schlafen, zu diesen gelangen können. Die Waschgefäße befinden sich auf dem Hofe.

Der ganze Raum ist ein einfacher Holztafel und die Wände sind aus einzelligen Holz Brettern hergestellt. Der Eingang zu dieser „Wohnung“ ist durch einen Gang, welcher nach den Pferdeställen führt, zu erreichen.

Die Pferdeställe sind nur durch eine schwache Bretterwand von dem Schlafraum getrennt. Der Fußboden ist gemauert.

Wenn die Kollegen ihre bessere Kleidung benutzen wollen, so müssen sie sich erst nach dem Hofen begeben. Wie man sieht, sind die Zustände herzlich, und das noch in der Nähe der Großstadt Berlin.

Und den dort beschäftigten Kollegen kann man so etwas bieten, denn von Organisation wollen sie nichts wissen.

Nun hoffentlich werden auch diese zufriedenen Kollegen bald einsehen, daß man ohne Organisation heut so nicht mehr auskommen kann.

Charlottenburg. Müllkutscher und Oberbürgermeister. Seit der großen Lohnbewegung der Müllkutscher im Jahre 1904 in Berlin, hatten sich auch die Müllkutscher in Charlottenburg der Organisation angeschlossen, und dann der Direktion der Charlottenburger Müllabfuhr einen Lohnrat überreicht. Bei der ersten Zusammenkunft der Lohnkommission von 1904 mit dem Herrn Direktor Werner, fehlte dieser den Herrenslandpunkt heraus, zersch den überreichten Lohnrat, war diesen dann der Lohnkommission vor die Füße. Der Erfolg dieser Handlungswelle brachte eine Arbeitsniederlegung, welche 14 Tage dauerte, mit sich. Im Laufe dieser 14 Tage wurde denn doch die Direktion eines anderen Sinnes, es fanden Verhandlungen statt, und am Schlusse wurde eine Verständigung gefunden, und erhielten damals die Kutscher eine Lohnverbesserung.

Seit dieser Zeit nun haben mehrfach Verhandlungen der Direktion mit unserer Organisation stattgefunden. Herr Direktor Werner bemühte sich anlässlich einer Differenz nach dem Verbandsbureau, und mußte oft auf Wunsch der Direktion, ein Verbandsvertreter den Verhandlungen zugegen sein.

Es sollte aber halb anders kommen.

Im Jahre 1904 schon beschäftigte sich die Gesellschaft mit einer Verabingung der Abfuhr, und war es damals der jetzige Direktor v. d. Linde, welcher mit einem Schreiben über die Notwendigkeit der Regulierung der Abfuhr an den Magistrat herantrat. Im Jahre 1905 beschäftigte sich der Magistrat mit der Angelegenheit, und wurde dann endlich im Monat Dezember 1905 im Stadtparlament beschlossen, die Abfuhr des Mülls in eigene Regale zu übernehmen. Allerdings wurde das Abfahren an eine Privatperson auf dem Submissionswege vergeben. Diese Privatperson war, wie nicht anders zu erwarten, die Charlottenburger Müllabfuhrsgesellschaft.

Diese Gesellschaft mußte sich den städtischen Bedingungen unterwerfen, in welcher Weise sie das Abfahren zu bewerkstelligen hatte. Die Bedingungen schreiben vor, daß der Müll, die Speisereste und Lumpen, Glas, Scherben ufm. jedes für sich getrennt werden mußte. Auf den Höfen der

Säuer usw. wurden 3 Kästen gestellt, welche zur Aufnahme der oben bezeichneten Gegenstände dienten, ferner war vorgeschrieben die Art der Wagen, die Zeit, in welcher der Tages gefahren werden durfte, die Kleidung der Ausgestellten, das Benehmen der Leute bei ihrer Tätigkeit usw. Für Innehaltung aller dieser Bedingungen erhält die Gesellschaft eine Jahressumme von rund 300000 Mt.

Leider hatte der Magistrat Bedingungen über Lohn, Arbeitszeit, hygienische Einrichtungen usw. nicht festgelegt, sondern dieses der Gesellschaft überlassen; nur einen § hatte man eingefügt, welcher folgenden Wortlaut hatte:

§ 14. Arbeiterauschuss und Schlichtung von Streitigkeiten mit den Arbeitern.

Der Unternehmer ist verpflichtet, spätestens am 1. Oktober 1906 unter seinen Arbeitern einen Arbeiterauschuss einzusetzen und für die Errichtung und Tätigkeit desselben Bestimmungen zu erlassen, nach dem Vorbilde der für den Arbeiterauschuss der Gasanstalten zu Charlottenburg festgesetzten Bestimmungen.

Zur Schlichtung etwa entstandener Streitigkeiten, die zum Streit zu führen drohen, hat der Unternehmer in jedem Fall und so schnell wie möglich das Gewerbegericht in Charlottenburg als Einigungsamt anzurufen.

Am 1. 4. 07 sollte nun diese Bestimmung in Kraft treten und wurde am 25. März 1907 ein Arbeiterauschuss eingesetzt. Am 28. März fand dann eine Sitzung der Direktion mit dem Arbeiterauschuss statt, an welcher auch der Vertreter des Verbandes teilnahm. In dieser Sitzung wurden die Bestimmungen der Geschäftsführung des Arbeiterauschusses beraten, ebenso wurde eine Vorbesprechung über Arbeitsordnung gepflogen.

Am 10. 4. 07 fand wieder eine Zusammenkunft statt, in welcher die Geschäftsordnung definitiv beschlossen wurde und die bereits ausgearbeitete Arbeitsordnung beraten, und zur weiteren Erledigung an die Arbeiter zurückgewiesen.

Bei allen Zusammenkünften wurde stets von der Direktion betont, daß eine Aufbesserung des Lohnes und Regelung der Arbeit halb stattfinden werde.

Am 20. 4. 07 wurden in einer Betriebsführung die Punkte eines Lohnratens beraten, und die Organisation beauftragt, den Lohnrat einzusetzen.

Am 24. 4. 07 wurde dann der Lohnrat der Gesellschaft zugesandt, mit der Bitte, eine baldige Antwort resp. Bestätigung des Tarifes statfinden zu lassen.

Am 27. April wurden dann plötzlich ca. 70 Kollegen entlassen, und ca. 30 erklärten sich mit den Entlassenen solidarisch.

Am 28. April versuchte der entlassene Arbeiterauschuss in Verhandlung mit der Direktion zu treten, er wurde abgewiesen.

Man glaube nun, die Gesellschaft würde das Gewerbegericht anrufen, auf Grund des § 14 der Magistratsbedingungen. Aber weit gefehlt. Ein Versuch, den Herrn Stadtrat Meyer zu veranlassen, gegen die Gesellschaft etwas zu unternehmen schlug fehl, und so sahen sich die Ausgesperrten veranlaßt, selbst das Gewerbegericht anzurufen. Nach einigen Tagen kam der Befehl, daß die Gesellschaft das Gewerbegericht als Einigungsamt abgelehnt habe, mit der Begründung, in ihrem Betriebe befänden keine Differenzen. Bemerkten wollen wir hier, daß es der Gesellschaft gelang, Streikbrecher in Massen zu engagieren; und selbst der Magistrat hatte bereitwillig die vier städtischen Kontrolleure der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Am 1. Mai wurde nun von der sozialdemokratischen Stadtordeinstellung eine Interpellation beim Magistrat eingebracht, in welcher der Magistrat gefragt wurde, was er zu tun gedenke, damit die Gesellschaft den § 14 innehalte.

Am 16. Mai 1907 gab nun der Herr Oberbürgermeister Schuster die Antwort auf die Interpellation. Er erklärte unter anderem, daß es ein Fehler von der Gesellschaft gewesen sei, sich mit der Organisation einzulassen, daß zweitens der Leiter der Organisation nicht als Friedensstifter, sondern als Helfer und Aufwiegler gekommen sei. In zynischer Weise wurde ein Schreiben des Verbandsleiters von dem Herrn Oberbürgermeister vorgelesen. Ferner wurden die Ausgesperrten als die reinen Anarchisten hingestellt. Auch habe die Gesellschaft gar keine Veranlassung, den § 14 einzuhalten.

Von Seiten der Genossen Hirsch und Dr. Borchardt wurde der Herr Oberbürgermeister ganz gebührend zurechtgewiesen und wurde betont, daß es nicht schön sei, eine Person in solcher Art und Weise anzugreifen, wie es der Herr Oberbürgermeister getan habe. Denn der Leiter des Transportarbeiter-Verbandes sei eine ehrenwerte Person, welcher bemerkt wurde, wie es aus den Akten ersichtlich, den Frieden in dem Betriebe zu erhalten anstatt zu stören.

Die bürgerlichen Parteien sagten zu dieser ganzen Sache nichts, und hatten wohl nicht den Mut, das Herrenhausmitglied und Oberbürgermeister Schuster in die gebührenden Schranken zu weisen.

Nach anderthalbstündiger Besprechung wurde einfach die ganze Angelegenheit für erledigt betrachtet.

Der Magistrat brachte es fertig, ruhig zu gestatten, daß 100 Familienväter ohne jeglichen Grund aufs Straßengpflaster geworfen wurden, welche weiter nichts verdrochen hatten, als wie eine Lohnforderung an ihren Unternehmer zu stellen.

Wie wenig sich der Herr Oberbürgermeister um Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung bekümmert, geht daraus hervor, daß er bei der Verantwortung der Interpellation behauptete, von den Versicherungsbeiträgen zahle der Unternehmer die Hälfte.

Am 20. Juni 1907 tagte nun eine öffentliche Versammlung, welche sich auf Grund der Angriffe des Herrn Oberbürgermeisters nochmals mit der Aussperrung beschäftigte.

Kollege Gevert ging mit dem Herrn Oberbürgermeister scharf ins Zeug, und es gelang ihm, alle unmaßigen Behauptungen des Herrn Oberbürgermeisters zu widerlegen. Am Schlusse seiner, oft mit Beifall unterbrochenen Ausführungen wurde eine Resolution angenommen, in welcher das Verhalten des Herrn Oberbürgermeisters scharf verurteilt und das Büro der Versammlung beauftragt wird, geeignete Schritte zu unternehmen, damit der § 14 der Ver-

dingungen mit dem Magistrat von seiten der Gesellschaft innegehalten werden muß.

Hamburg. Lohnbewegung der Kohlenkutscher. Die bei Kohlenhändlern beschäftigten Kutscher wandten sich bereits Anfang Juni an den Verein der am Kohlenhandel Beteiligten mit dem Ersuchen um Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, unter Beifügung entsprechender Vorschläge. Es wurde erwidert, daß es sich in den Betrieben nicht um reine Lohnkutscher handle, sondern daß die Kutscher vielfach zu anderen Arbeiten herangezogen würden; sie ließen sich daher nicht auf eine Stufe mit den Lohnkutschern stellen, und eine einseitige Regelung der Arbeitslöhne sei nicht durchführbar. Der Verein habe es daher den Mitgliedern überlassen, sich je nach Lage ihres Geschäfts mit ihren Kutschern über Neuregelung der Lohnverhältnisse auseinanderzusetzen. Bei einigen größeren Firmen ist dies damals auch erfolgt; in allgemeinen trat jedoch keine Veränderung ein, weshalb die Kutscher sich Ende Juni nochmals an die einzelnen Arbeitgeber wandten, unter Vorlegung eines Tarifes. Da keine Antwort eintraf, sind die Kutscher sich dahin schließend geworden, morgen Mittwoch früh ihren Firmen eingehändig folgenden Lohnrat zu unterbreiten: Arbeitszeit: Diese beginnt morgens 5 Uhr und endet abends 6 Uhr mit einer halbtägigen Frühstückspause, einer einständigen Mittags- und einer halbtägigen Vesperpause. — Der Minimallohn beträgt 33 Mt. pro Woche. Die Pausen sind möglichst einzuhalten; werden dieselben aber durchgearbeitet, so ist die Zeit doppelt zu bezahlen, nach Maßgabe des Tarifes der Arbeiter. Der Beginn der Mittagspause muß in die Zeit von 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr fallen. — Kritik die Mittagspause erst später ein, so wird eine Stunde extra bezahlt. Kutscher, welche zu Mittag nicht an den Stall kommen können, erhalten ein Mittagsgeld von 1 Mt. Ueberstunden von 6 bis 8 Uhr abends werden mit 60 Pf., nach dieser Zeit mit 70 Pf. pro Stunde vergütet; im Minimum werden halbe Stunden bezahlt. Sonntagsarbeit besteht nur in Pferdepflege, jeden 2. Sonntag haben die Kutscher gänzlich frei. Das Füttern der Pferde des Sonntags mittags und abends wird mit 1 Mt. vergütet. § 616 des B.-G. kommt den Kutschern in so weit zu gute, daß als verhältnismäßig kurze Zeit 14 Tage angesehen werden. An den Arbeitstagen vor den drei großen Festen wird um 4 Uhr nachmittags Feierabend gemacht. Soll jedoch länger gearbeitet werden, so wird diese Zeit als Ueberarbeit vergütet. Kauttionen und Kontratte, betr. Schadensersatz, werden nicht mehr verlangt. Event.: Bisher gestellte Kauttionen werden mit dem Inkrafttreten des Tarifes zurückgezahlt. Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit ohne Kündigung gelöst werden.

Hilf S. Wie einige Arbeitgeber ihr bei der Lohnbewegung im heurigen Frühjahr gegebenes Wort wieder zu durchbrechen suchen, zeigen folgende Beispiele. So wurde unter anderem die Lohnzahlung alle acht Tage und zwar am Freitag zurant, trotzdem fällt es der Firma Greim garnicht ein, dem Verprechen nachzukommen, sondern sie zahlt Lustig alle 14 Tage am Samstag weiter aus. Glaubst dieser Herr Greim, daß Beschäftigte gefast werden, um sie dann hinterher wieder zu durchbrechen, oder ist er der Meinung, daß sich die Leute bei ihm schon so viel geparkt haben, daß sie über deren Familie am Samstag kein Geld brauchen, um bei den jetzigen hohen Lebensmittelpreisen auch nur das Nötigste einzukaufen, was sie zu ihrem Lebensunterhalt nötig haben, oder sollen wir den Herrn erst eines anderen belehren?

In weiterem hat die Firma Wolmühl ihren Leuten 2 Mt. zugelegt, aber gleichzeitig die Kranken- und Invalidenversicherungsbeträge in Abrechnung gebracht, welches früher nicht der Fall war. Deswegen wurden die Arbeiter schon öfter bei dem Herrn Greif vorstellig — umsonst!

Bei einer anderen Firma Müller & Wüsch ist ein Herr Fischer tätig, welcher alles anderen Lieb, nur keinen organisierten Arbeiter. So wurde diesem Herrn Wüschpfer bei einer schweren Arbeit bedeutet, daß sie mit einem bestimmten Arbeiter nicht zu leisten ist. Darauf sagte der Herr: „Wenn der Arbeiter auch nicht vorwärts kommt, so ist er doch nicht im Verdacht!“

Selbst da kürzlich zwei Mitglieder vom blauen Beteln, Beeg und Richter sind ihre wahren Namen, in einem Restaurant im Kreuzstein und polenwerteten über den Verband, sein Kaffeewein, wie er seine Gelber verwenden soll, und als Kritiker im Bunde mußte Herr Müdel freilich auch seinen Senf dazugeben, weil er bei der Firma Wolmühl als Geschäftleiter auch überall diesen zugibt. Den drei Herren wollen wir verraten, daß wir uns auch nicht darum kümmern, als sie aus ihrer Vereinskasse Geld zu einer Aufspartie bemitteln; sie mögen in Zukunft ihre Nase in den eigenen Sumpf stecken.

Kollegen, wir leben aus alledem, daß wir fest und treu zusammenhalten müssen, und daß ein jeder Kollege neue Mitglieder für den Verband gewinnen muß, denn derzeitig sind wir nicht, vereint aber alles!

Mannheim. Bei der Lohnbewegung in der Rheinischen Papiermanufaktur vor einem Jahre schlossen sich die Kollegen dieses Betriebes unserer Organisation an. Die Lohnverhältnisse waren damals dummerhand schlecht, daß wir uns veranlaßt fühlten, noch im Juli vorigen Jahres Forderungen einzureichen. Welche Lohnbewegungen, die vom vorigen Jahre, als auch die in diesem Jahre, sind zu Gunsten der Kollegen und Kolleginnen ausgefallen.

Wir können es nicht unterlassen, hier die erreichten Vorteile aufzuführen.

Vor der Bewegung 1906 war eine 10-stündige Arbeitszeit, nach der Bewegung eine 9 1/2-stündige Arbeitszeit pro Tag eingeführt.

Der Minimallohn betrug vor der Bewegung 1906 bei 10 Stunden:

Für erwachs. männl. 3 Mt., jugendl. männl. 1,40 Mt. pro Tag weibl. 1,00

Nach der Bewegung 1906 bei 9 1/2 Stunden:

Für erwachs. männl. 3,20 Mt., jugendl. männl. 2,00 Mt. pro Tag weibl. 1,80

Nach der Bewegung 1907 bei 9 1/2 Stunden:

Für erwachs. männl. 3,70 Mt., (an Maschinen) 3,42 Mt. jugendl. unter 16 Jahre 2,18 Mt., über 16 Jahre 2,38 Mt. pro Tag.

Für erwachs. weibl. 1,90 Mt., jugendl. weibl. 1,70 Mt. pro Tag

Bei neu eintretenden weiblichen Arbeiterinnen konnte leider eine Verbesserung der Minimallöhne nicht erreicht werden...

Bedauerlicherweise sind sogar von anderen Organisationen in diesem Jahre Tarifverträge für weibliche Arbeiter abgeschlossen worden...

Zum Uebrigen können unsere Kollegen mit dem Resultate zufrieden sein, sie wird ein neuer Ansporn sein...

Protokoll.

Auf der Geschäftsstelle des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes wurde am 4. Juli 1907, unter Anwesenheit des Herrn Rosenfeld...

Tarifvertrag

zwischen der Firma Rheinische Papiermanufaktur, Inh. Rosenfeld und Zellmann und dem Deutschen Transportarbeiterverband...

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt um 6 1/2 Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends einschließl. 1/2-stündiger Frühstücks- und einer 1/2-stündigen Mittagspause...

Vor den 8 hohen Festtagen wird durchgearbeitet bis 2 Uhr mit einer Unterbrechung von einer 1/2-stündigen Frühstücks- und Mittagspause...

II. Löhne.

Der Minimallohn für Neueintretende beträgt: Für erwachsene Magazinarbeiter pro Stunde 89 Pf. Maschinistenarbeiter 86 Pf. Jugendliche Arbeiter bis zum vollenden 16. Jahre 28 Pf. vom vollenden 16. bis zum vollenden 18. Lebensjahr 25 Pf. Für erwachsene Arbeiterinnen 19 Pf. Jugendliche 17 Pf.

Für die bis jetzt im Betriebe beschäftigten Arbeiterinnen kommt für erwachsene (vollendete 18. Lebensjahr) der Minimallohn von 20 Pf., für Jugendliche von 18 Pf. pro Stunde in Betracht.

Der Schlosser erhält 48, der Maschinist 44 Pf. pro Stunde.

Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten als Zuschlag zu den oben angeführten Minimallohnsätzen nach einjähriger Tätigkeit 2 Pf., nach dreijähriger Tätigkeit 3 Pf. und jedes Jahr 1 Pf. mehr pro Stunde.

Die Arbeiterinnen müssen im Durchschnitt bei wöchentlicher Arbeitsleistung die Durchschnittshöhe der bestbezahlten Tagesarbeiterin erreichen.

Bei denjenigen, die schon höhere Löhne haben, als der Tarif vorsieht, wird von der Firma eine entsprechende Zulage zugesichert.

III. Allgemeines.

Die Lohnzahlung ist wöchentlich und zwar Freitag. Die Kündigung ist eine achtstägige.

Jeder, von einer Differenz betroffene Arbeiter und Arbeiterin hat das Recht, dieselbe persönlich dem Arbeitgeber zu unterbreiten. Bei Nichtbelegung der Differenz muß der aus 5 Personen bestehende Arbeiterausschuß gehört werden.

Vorstehender Tarif tritt mit dem 1. Juli 1907 in Kraft und endet mit dem 1. Juli 1908. Tritt am 1. Juni 1908 von keiner der Parteien eine Kündigung ein, so läuft der Vertrag stillschweigend ein Jahr weiter.

Für die Firma Rheinische Papiermanufaktur: Gesamtamt Kreis. Für die Arbeiterkommision: Wlth. Wilschof und Charlotte Steffan. Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband: Aug. Weil.

M.-Glabbach. Folgender Tarifvertrag wurde nach achtstägigem Streit mit der hiesigen Speideturvereinigung abgeschlossen:

1. Der Lohn beträgt 23 Mk. 50 Pf. per Woche, steigend nach einem Jahre um 24 Mk., dann halbjährlich steigend bis auf 26 Mk. per Woche.

2. Die Arbeitszeit beträgt 6 1/2 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags und von 1 1/2 Uhr mittags bis 5 Uhr abends. Von 8-8 1/2 ist Einfahrtzeit.

3. Ueberstunden werden mit 50 Pf. vergütet. 3a. Auswärtige Touren werden angemessen vergütet; ein den voranschicklichen Ausgaben entsprechender Vorschuß wird vor Beginn der Tour gewährt.

3b. Für das Abtragen von Mehl in größeren Mengen oder Wagons wird pro Saft 5 Pf. vergütet.

4. Sonntagsarbeit. Das Verlangen der Werbe geschieht morgens zwischen 8-10 Uhr mündlich. Wer nicht zur Stelle ist, zählt 50 Pfennig an diejenigen Fuhrleute, welche die Arbeit verrichten.

Alle übrige Sonntagsarbeit wird mit 50 Pf. pro Std. vergütet.

4a. Sonntags „du jour“ wird mit 3 Mk. vergütet. 5. Die Kündigungskfrist ist eine dreieinhalb-tägige und muß vor Mittwoch Mittag auf Samstag Abend erfolgen.

6. Lohnzahlung Freitag abends, spätere anderweitige Regelung vorbehalten.

7. Zur Ermahnung des Mittagmahles sind Räume zur Verfügung zu stellen, ebenfalls ist für Waschgelegenheit nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

8. Anerkennung der Organisation und des paritätischen Arbeitsschiedsweises.

9. Einsetzung einer paritätischen Schlichtungskommission zu gleichen Teilen von Fuhrherren und Fuhrleuten unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden.

10. Der Tarif gilt bis zum 1. Juli 1910, also auf die Dauer von drei Jahren und kann nur ein viertel Jahr vor Ablauf gegenseitig gekündigt werden.

Neben dem nach vorhergehenden Seiten interessanten Kampf berichten wir in einer der nächsten Nummern unseres Organs.

Offenburg (Baden). In Nr. 18 des „Courier“ brachten wir eine Mitteilung über die Speditionsfirma Becht & Gehring, worin den Herren der Vorwurf gemacht wird, daß sie einen Arbeiter wegen seiner Verbandszugehörigkeit gemahrigt und außerdem die Verbandsleitung beschimpft habe.

Nun erlangen die Herren unter Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes eine Erklärung, daß beide Behauptungen unwarhaft seien. Bezüglich der ersten Behauptung wollen wir den Herren Becht & Gehring glauben, daß sie nicht das mindeste dagegen haben, wenn sich ihre Leute dem deutschen Transportarbeiterverband anschließen, die nächste Zeit wird ja lehren, ob es sich tatsächlich so verhält.

Nun bestreitet Herr Becht auch, dem verunglückten Kollegen gegenüber die Ausfertigung gebraucht zu haben: „Na, gannst Euch die Lumpen (die Verbandsleitung) jetzt eppeß?“

Daß diese Ausfertigung tatsächlich gesfallen ist, wird von zwei Zeugen auf das Bestimmteste behauptet, uns genügt es jedoch, wenn Herr Becht die Selbstbügung zurücknimmt.

Uebrigens, warum wurde der organisierte Kollege wegen eines angeblichen Vergehens aus Blaster gemahrigt und einen Zuträger, genannt der „Fuchsbauer“, dem bei einer Weinrunde 20 Liter fehlten und der im betrunkenen Zustande im Geschäftshofe herumtorkelte, wobei er seinen Beschlechtskel zum Gaudium einer Anzahl Kinder heraushängen ließ, einem solchen Menschen behält man im Betriebe und einem andern rechnet man einen kleinen „Spiß“ als Entlassungsgrund an?

Dies ist S. Seit längerer Zeit haben sich ein Teil der Kollegen dem Verbands angegeschlossen. Am 30. Juni sollte nun versucht werden, durch eine Versammlung den noch fehlenden Teil der Kollegen zu gewinnen. Leider glänzten gerade die Nichtorganisierten durch Abwesenheit. Es gelang aber trotzdem, einige Mitglieder zu gewinnen. Wie not es hier tut, sich zu organisieren, ist daraus zu ersehen, daß die Unternehmer verarbeiteten Kollegen 7 Mk. Wochenlohn nebst Kost gnädigst gewähren. Was haben unsere Unternehmer doch für arbeiterfeindliche Herzen, und wie lange werden die Schacher Kollegen noch brauchen, um sich zu besinnen?

Reichenbach (Wostl.). Von einer Lohnbewegung mit eigenständlichen Begleitumständen haben wir zu berichten. Vor ungefähr 1/2 Jahr wurde seitens der organisierten Arbeiter eine Bewegung eingeleitet, die den Abschluß eines Kohntarifs nebst Regelung der Arbeitszeiten z. zum Ziele hatte. In den seitens der Gausleitung anderamteten Betriebsstätten stellte sich heraus, daß die Kollegen von O k t w a l d S c h n e i d e r nicht mitmachen wollten. Sie vertraten den Standpunkt, „weil die Kollegen der anderen Firmen mehr bekommen, so bekommen wir auch mehr“.

Auch von einem Teil der Baumgärtelchen Kollegen wurde der Bewegung nicht das notwendige Verständnis entgegengebracht. Als Erklärung konnte nur angenommen werden: „diese Kollegen hatten die Hosen voll“. Da es aber bei einer Tarifbewegung, die den gesamten Beruf am Orte umfassen soll, nicht gleichgültig ist, ob sich die Kollegen zweier größerer Firmen beteiligen oder nicht, so lehnte namentlich der Gausvorstand die ganze Bewegung ab und vertagte dieselbe. In einer Versammlung erklärte der Gausleiter: „Die organisierten Kollegen müssen ersicherlich auf die Nichtorganisierten einwirken. Letzteren muß ihr nicht intaktes Begriffsvermögen dahingehend gestärkt werden, daß sie begreifen lernen, daß sie, die Nichtorganisierten, die Bremse oder der Hemmkuß sind, der die gesamte Kollegschaft am Vorwärtskommen hindert. Wer sich über einen unzureichenden Lohn beschwert, mag sich mit den Nichtorganisierten auseinandersetzen. Von uns kann aber nicht verlangt werden, daß wir für Leute die Kasselein aus dem Feuer holen, die es garnicht haben wollen. In nicht allzulanger Zeit muß den Kollegen ein Licht aufgehen, denn „durch Schaden wird man klug“.

In einer Versammlung der Unternehmer-Vereinigung, der unser Vorhaben nicht unbekannt geblieben war, wurde beschloffen: „Wir müssen dem Verbands zuvorkommen, indem wir „freiwillig“ (na! na!) eine Mark zuliegen“. Wegen eines solchen Beschluß trübte sich aber ein Unternehmerschutz und er führt ihn auch nicht aus, wenn er erfährt, daß die Leute nicht einig sind. Das sollte sich gleich zeigen. Die Zulage fiel so aus: Firma Baumgärtel 1 Mk., Reiber 50 Pf., Schneider nichts, Reagat nichts ufm. Die Unternehmer wollten mit ihrer Zulage eine Lohnbewegung unmöglich machen, statt dessen provozierten sie eine solche. Durch die Ungleichheit der Löhne zwangen uns die Unternehmer, folgende Forderungen zu stellen: Wochenlohn 19 Mark, für Sonntagsnachschicht 1 Mark extra. Diese Forderungen wurden glatt bewilligt, nur die Kollegen von Gottwald Schneider gingen leer aus, weil wir bei dieser Firma Forderungen nicht

stellen, denn die dort beschäftigten Kollegen waren noch nicht organisiert. So hat sich das Blättchen gewendet und wer zuletzt lacht, lacht am besten.

Erklärung.

Die zwischen dem „Verband der Hafenarbeiter“ und dem „Seemannsverband“ anlässlich der Ausfertigung der Hamburger Schauerente ausgebrochenen Differenzen, wädeln die Veranlassung zur Einberufung einer Konferenz von Vertretern der Vorstände der karrefizierten Verbände der Transportarbeiter.

Diese Konferenz fand am Sonnabend, den 22. Juni d. J. in Hamburg statt. Gegenstand der Verhandlungen bildete insbesondere der § 14 des Kartellvertrages, welcher wie folgt lautet:

Sind an einem Streik nicht alle, sondern nur einzelne Gruppen des Berufes beteiligt, dann sind die Nichtstreikenden zur Solidarität verpflichtet. Voraussetzungen hierfür ist, daß die im § 11 vorgeschriebene Mitteilung gemacht ist und der in Frage kommende Zentralvorstand seine Genehmigung zum Streik erteilt hat.

In Ausübung der Solidarität haben die örtlichen Verwaltungen dahin zu wirken, daß sich die zur Brande der Streikenden gehörenden Arbeiter solidarisch erklären.

Da die entstandenen Differenzen auf eine verschiedene Auslegung dieses Paragraphen zurückzuführen waren, mußte es Aufgabe der Konferenz sein, eine entsprechende, alle Interessenten zufriedensstellende Auslegung dieses Paragraphen (speziell nach der Richtung zu geben, wie weit bei Kämpfen einzelner Berufsgruppen, die organisierten Angehörigen nicht direkt beteiligter Gruppen zur Uebung von Solidarität verpflichtet werden können.

Die eingehenden Verhandlungen der Konferenz über diese Angelegenheit führten schließlich, durch einstimmige Annahme entsprechender Beschlüsse zu einer völligen Verständigung darüber, in welchen Grenzen die organisierten Angehörigen der interessierten Berufsgruppen bei zukünftigen Kämpfen gegenseitige Solidarität zu üben haben.

Nach diesem Resultat der Verhandlungen der Konferenz, sind die aus den Bestimmungen des Kartellvertrages, zwischen den beiden Verbänden entstandenen Differenzen als erledigt zu betrachten.

Zum Auftrag der Konferenz: Oswald Schumann.

Berichtigung.

Leipzig. In dem von der Firma Canik & Eckardt vereinbarten, in diesem Blatte veröffentlichten Tarif muß es heißen: Einen Wochenlohn von nicht unter 28 Mark (anstatt wie gedruckt 25 Mark). D. R.

Mitteilungen des Zentral-Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 6. 7. 07 in Magdin i. W. Dem Hugo Förschel, Streu-straße 8. Raff. Wilhelm Barthels, Amtsgerichtsstr. 2.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Emil Niegisch, Opt.-Nr. 118 897, Otto Ertel, Opt.-Nr. 90 625, Heinrich Wallborn, Opt.-Nr. 77 882 in Leipzig und Grafmann, Opt.-Nr. 218 569 in Wilhelmshurg.

Auf Grund des § 3 Absatz 7 a unseres Verbandsstatuts wurden nachstehend genannte Mitglieder ausgeschlossen:

- Krefeld. August Greißler, Opt.-Nr. 223 237. Berlin II. Rudolf Dietrich, Opt.-Nr. 18 311. Simon Brochowski, Opt.-Nr. 21 031. Heinrich Hermann, Opt.-Nr. 1155. Ferdinand Rohrt, Opt.-Nr. 10 238. Wilhelm Kosto, Opt.-Nr. 7190. Gustav Rinfied, Opt.-Nr. 25 001. Josef Riffin, Opt.-Nr. 26 342. August Hübler, Opt.-Nr. 11 644. Wilhelm Müller, Opt.-Nr. 25 976. Louis Kilmow, Opt.-Nr. 27 175. Karl Roghe, Opt.-Nr. 23 157. Josef Corne, Opt.-Nr. 25 978. Johann Söller, Opt.-Nr. 23 112. Anton Schneider, Opt.-Nr. 21 839. Robert Schwibler, Opt.-Nr. 21 070. Heinrich Walter, Opt.-Nr. 4838. Bremen I. Niebur, Opt.-Nr. 136 277. Freiburg B. Jakob Thoma, Opt.-Nr. 252 512.

Durch Ueberleitung mit Arbeiten infolge des Verbands-tages konnten wir zu den übrigen Ausschüßmitgliedern noch nicht Stellung nehmen und werden dieselben erst in der nächsten Sitzung erledigt.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: O s w a l d S c h u m m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

W. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Kassapflichter, Kollegen Carl Käßler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern für die in der Nr. 12 des „Courier“ vom 16. Juni d. J. ausgewählten Posten eines Einlassers für die Verwaltungsstelle Nürnberg - Fürth teilen wir mit, daß diese Stelle besetzt ist und bitten wir von Obigem Notig zu nehmen.

Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Emil Niebel, Berlin. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, O Schumann-Berlin. Druck: Müller u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.